

Rita Röhr

Julius Bursche – aufrecht zwischen allen Stühlen

Am 20. Februar 1942 starb der Generalsuperintendent der Evangelisch Augsburgischen Kirche in Polen – Julius(z)¹ Bursche – nach Jahren der Haft bei der Gestapo und im KZ Sachsenhausen im Polizeikrankenhaus Berlin. Sein Tod wirft die Frage auf, warum die Nationalsozialisten ihn und seine Familie so vehement verfolgten und die meisten männlichen Familienmitglieder umbrachten. Was steckte dahinter, wer verfolgte welche Interessen und wer war dabei mit wem verbündet?

Um die Anfänge etwas besser zu verstehen, muss man hierzu in die Zeit der polnischen Teilungen zurückgehen.

Die polnischen Teilungen und die evangelische Kirche

1772 und 1795 wurde Polen zwischen Preußen, Russland und Österreich aufgeteilt. 1793 nahmen sich Russland und Preußen zusätzlich „ein Stück“ von dem „Kuchen“. Mit der dritten polnischen Teilung hörte Polen als Staat auf zu existieren. Alles kulturelle und damit auch religiöse Leben wurde auf die Teilungsmächte ausgerichtet. In einem kleinen Zeitfenster der napoleonischen Kriege erlangte ein kleiner Teil Polens durch das neu gegründete, im russischen Teilungsgebiet gelegene, „Herzogtum Warschau“ eine staatliche Struktur. Nach dem Wiener Kongress 1815 wurde es als „Königreich Polen“ ohne Posen und Krakau in Personalunion vom Zaren beherrscht. In diesem zentralpolnischen Gebiet um Kalisch, Lodz und Warschau siedelte ein Großteil evangelisch Gläubiger lutherischen Bekenntnisses: oftmals assimilierte Nachfahren ehemals deutschsprachiger Glaubensflüchtlinge und Zuwanderer.² Sie waren neben anderen evangelisch Gläubigen in der Evangelisch Augsburgischen Kirche (EAK) organisiert.

Eine andere Entwicklung war in den ländlichen Gebieten zu beobachten. Dort versuchten deutsche Siedler sich durch ihr Deutschsein von der Umgebung abzuschotten. Religiöse Tradition, mit der Kirche verflochtene deutschsprachige Schulen waren nicht nur Ausdruck sondern auch Mittel zur Abgrenzung von der „slawischen“ (polnischen wie russischen) Umgebung. Auch diese Gläubigen waren in der Evangelisch-Augsburgische Kirche organisiert.

Die russische Teilungsmacht bemühte sich nach Kräften, der Evangelisch-Augsburgische Kirche einen deutschen Charakter zuzuschreiben, besetzte die Pastorenstellen sehr gern mit Baltendeutschen und ließ zukünftige Pastoren ausschließlich in Dorpat ausbilden –

¹ Die Schreibweise ist nicht ganz klar. In allen deutschsprachigen Publikationen wird Julius geschrieben, in den polnischen Publikationen die polnische Variante dieses Vornamens: Juliusz. Die handschriftlichen Briefe und Unterschriften, die ich gesehen habe, beschränken sich auf Jul. Da bekundet wurde, dass Bursche in einer deutschsprachigen Familie aufwuchs und bis zum Studium auch vorwiegend deutsch sprach (Alabrudzińska, Bursche, S. 139), wähle ich für diesen Artikel die deutsche Schreibweise.

² Krebs, Nationale Identität, S. 4f. Die Familie Bursche gehörte auch zu dieser Personengruppe als Glaubensflüchtlinge aus Bayern.

fernab jeglichen polnischen Einflusses.³ Für die Ausbildung gab es nur die deutsche oder russische Sprache ebenso wie für die Verkehrssprache in der Kirche. Damit sollte jedes Gefühl polnischer Identität oder Kultur unterdrückt werden – was bei manchen durchaus ein Gefühl nationaler Überlegenheit, bei assimilierten Familien oder polnischsprachigen evangelischen Gläubigen jedoch manchmal ein Gefühl der Unterdrückung und der Solidarität untereinander hervorrief. Der Widerstand richtete sich hier gegen die Russifizierungsmaßnahmen, also deutschsprachige und polnischsprachige Bevölkerung gemeinsam gegen die russische Teilungsmacht, unabhängig von der Nationalität.

Im Gegensatz zu dieser Entwicklung im russischen Teilungsgebiet nahmen z.B. die Spannungen zwischen deutschsprachiger und polnischsprachiger Bevölkerung im preußischen Teilungsgebiet im 19. Jahrhundert zu. Die Deutschen wurden erfolgreich gegen die polnische Bevölkerung instrumentalisiert, Repressionen und deutsche „Ostmarken“-Politik⁴ riefen den Widerstand der polnischen Bevölkerung hervor. Die evangelisch gläubigen Deutschen wurden im preußischen Teilungsgebiet hauptsächlich in der Evangelischen Landeskirche (hier die Provinzen Westpreußen, Posen und Schlesien) organisiert, deren Hauptsitz sich in Berlin befand.

Die auch heute noch in Polen zu erlebende Gleichsetzung von deutsch = evangelisch, polnisch = katholisch wurde durch die Nationalitäten- und Kirchenpolitik im russischen wie auch im preußischen Teilungsgebiet festgeschrieben.

Die Generalsuperintendenten

Julius Bursche (1862–1942) war am 19. September 1862 in Kalisch als erster Sohn in der Familie von Vikar Ernst Wilhelm Bursche und Mathilde Bursche, geb. Müller, geboren worden. Je nach Arbeitsort des Vaters verbrachte Bursche Kindheit und Jugend in Kalisch, Lodz, Zgierz und Warschau – alles Städte, in der die Assimilation deutscher Einwanderer weit vorangeschritten war. 1880-1884 absolvierte er ein Theologiestudium in Dorpat. Wie schon erwähnt, galt dort, dass das Evangelium nur in Deutsch oder Russisch zu studieren und zu predigen sei⁵, was den lutherischen Gedanken, das Evangelium in der Sprache der Gläubigen zu predigen, für polnischsprachige Studenten unmöglich machte. In Solidarität mit seinen polnischen Kommilitonen schloss Julius Bursche sich der Studentenverbindung „Polonia“ an, kämpfte mit ihnen gegen Russifizierungsmaßnahmen und hatte, ähnlich wie diese, den Warschauer Theologen Leopold von Otto zum Vorbild.

„Als Nachfahren deutschsprachiger Einwanderer ihre Verwurzelung in lutherischer Tradition mit der Hinwendung zur polnischen Sprache und Kultur zu vereinen und in der Tradition des polnischen Protestantismus zu arbeiten und zu wirken, darin sahen sie ihre persönliche Berufung und die Aufgabe, der sich die Evangelisch-Augsburgische Kirche als ganze zu stellen hätte.“⁶

³ Krebs, Nationale Identität, S. 5.

⁴ Vgl. auch Galos/Gentzen/Jakóbczyk, Die Hakatisten, S. 30ff., zur Rolle der evangelischen Pastoren im Deutschen Ostmarkenverein, S. 179f.; Krebs, Nationale Identität, S. 34 Anm. 86; Broszat, 200 Jahre deutsche Polenpolitik, S. 157ff.; Grabowski, Nationalismus.

⁵ Gastpary, Biskup Bursche, S. 2.

⁶ Krebs, Nationale Identität, S. 12. Polnischer Protestantismus wird hier von Krebs als Begriff benutzt – wie später auch von Alabrudzińska. Er soll das Evangelische in Polen dem nationalistisch vereinnahmenden Anspruch durch die Deutschen entziehen. Er verweist auf eine starke polnische Reformation

1884 ordiniert, hatte Bursche danach mehrere Pfarrstellen in und um Warschau inne, bis er im Dezember 1904 als 1. Pfarrer der Warschauer Gemeinde von der zaristischen Regierung zum Generalsuperintendenten ernannt wurde. Damit waren die Geschicke der Evangelisch-Augsburgische Kirche in die Hände eines schon angesehenen, aber auch recht jungen, tatkräftigen Pfarrers gelegt.

Bursche trat sein Amt in einer Zeit an, als das Zarenreich mit der 1905er Revolution und dem russisch-japanischen Krieg schwer erschüttert wurde. Die Schwäche der Zentralregierung bewirkte eine Liberalisierung des Schulwesens und des Religionsunterrichts im polnischen Teilungsgebiet. Nun durfte in der jeweiligen Muttersprache unterrichtet werden. Auch die Zahl der Kirchengemeinden stieg wieder an. Die alte Kirchenordnung von 1849 konnte nicht geändert werden. Der Generalsuperintendent und das Konsistorium wurden weiterhin vom Zaren ernannt, eine Generalsynode und damit eine Veränderung der Kirchenordnung waren nicht möglich. Im Ersten Weltkrieg wurde Bursche als Generalsuperintendent in Sibirien interniert und später nach Schweden entlassen. Dort blieb er bis zum 17. Februar 1918, weil die deutschen Okkupationsbehörden im Königreich Polen ihm die Einreise verwehrt.

Paul Blau (1861–1944) wurde am 15. Mai 1861 in Suhl geboren. Er studierte Theologie in Berlin und Tübingen. Nach kurzen Stationen seiner Laufbahn als Pfarrer, u.a. in Jüterbog und Berlin (Kaiserin-Augusta-Stiftung), wurde er in Berlin Hofprediger und später Superintendent in Wernigerode (1902–1909). 1909 eröffnete er dort das „Apologetische Seminar“ (später Luther-Akademie). 1910 berief man ihn als Generalsuperintendenten nach Posen, wo er nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg in der Zwischenkriegszeit die Unierten Evangelischen Kirche (UEK) in Polen leitete. Er schuf als Gegenpart zur theologischen Fakultät in Warschau ein theologisches Seminar in Poznań. Am 19. Dezember 1944 starb er in Posen.

Diese beiden bildeten als Vorsteher ihrer jeweiligen Kirchen sozusagen die Antipoden zu Beginn der zu betrachtenden Geschichte. Nicht zu vergessen seien jedoch auch die Vertreter der kleineren evangelischen Kirchen in Polen, die mit Bündnissen, Intrigen und einer teilweise eigenen Kirchenpolitik die Konflikte beeinflussten.

Theodor Zöckler (1867–1949) wurde am 5. März 1867 in Greifswald als Sohn eines Theologen geboren. Er arbeitete als Missionspfarrer seit 1891 unter den Juden in Stanislau (polnisch Stanisławów). 1896 gründete er ein Waisenhaus in Stanislau, das 1913 mit dem Diakonissenhaus zusammengelegt wurde. Den Ersten Weltkrieg verbrachte er in Gallneukirchen (Österreich) und kam erst zum Ende des Krieges nach Stanislau zurück. Nach dem Tode des amtierenden Superintendenten H. Fritsch im Jahre 1924 übernahm er

und die Daseinsberechtigung polnischsprachiger evangelisch Gläubiger im „katholischen Polen“: „Wenn es nicht gelang, dem evangelischen Zeugnis – wie in den Zeiten der polnischen Reformation – auch in der polnischen Sprache Ausdruck zu verleihen und ihm damit wieder den Anschluss an die verschiedenen Strömungen des geistigen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens Polens zu ermöglichen, dann drohte die Gefahr, dass im Zuge der natürlichen Assimilierung die Beziehungen vieler Menschen zur lutherischen Tradition allmählich gelockert und zwangsläufig der Übertritt zum römischen Katholizismus erfolgen würde.“ (Krebs, Nationale Identität, S. 12) Auch Bursche benutzte diesen Begriff für die Öffentlichkeit auf der Pariser Friedenskonferenz 1919 (Dok. 13 in: Wagner/Kleindienst, Protestantismus, S. 421ff.). Nichtsdestotrotz klingt diese Wortverbindung befremdlich und entspricht auch nicht dem Handeln Bursches in der Evangelisch-Augsburgische Kirche. Die Unterstreichung des eigenen Nationalismus macht ihn nicht besser, als denjenigen, den er bekämpfen soll.

dessen Amt als Superintendent der Evangelischen Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses und bekleidete es bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges. Aufgrund des Hitler-Stalin-Paktes wurde er 1939 in den sogenannten Warthegau ausgesiedelt. Nach 1945 widmete er sich der diakonischen Arbeit in Stade (Niedersachsen). Er starb am 18. September 1949 in Sims.

Hermann Voss (1872–1938) wurde am 21. September 1872 in Striegau (poln. Strzegom) geboren. Er studierte Theologie in Halle. 1899 ordiniert, arbeitete er in verschiedenen kleineren Pfarreien in Oberschlesien, u.a. in Liegnitz. 1904 wurde er nach Kattowitz berufen und war bald darauf der Erste Pfarrer und Superintendent der Diözese Kattowitz. 1920 erlangte er die Ehrendoktorwürde der Universität Breslau. Mit dem Umbau der Kirchenorganisation im Zuge der Umsetzung des Versailler Vertrages wurde er Kirchenpräsident der Unierten Evangelischen Kirche in Polnisch-Oberschlesien, einer durch das Deutsch-Polnische Abkommen über Oberschlesien 1922 entstandenen Sonderform der Unierten Evangelischen Kirche. Ihr wurden durch den Völkerbund kirchliche Beziehungen über die Staatsgrenzen Polens hinweg zur Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) zugesichert – eine Konstruktion, die Generalsuperintendent Blau gerne für die Unierte Evangelische Kirche gehabt hätte. Durch diese Absicherung konnte Voss eine klare Position zu Gunsten des Deutschen Reiches – auch nach 1933 – beziehen. Er starb am 6. Mai 1938 in Breslau.

Der Erste Weltkrieg und die Okkupation des russischen Teilungsgebietes durch das Deutsche Reich

Im Sommer 1914 begannen Österreich und das mit ihm verbündete Deutsche Reich den Ersten Weltkrieg. Damit war das schon geteilte Polen auf zwei Kriegslager verteilt. Obwohl sich eine starke nationalpolnische Bewegung unter Dmowski für ein Wiederaufstehen Gesamtpolens unter russischer Herrschaft einsetzte, kam es genau anders. Mit der Sommeroffensive 1915 geriet das russische Teilungsgebiet Polens unter deutsch-österreichische Okkupation und blieb es bis zum Ende des Krieges.

Mit Hilfe von Erlassen und Verordnungen stärkten die Okkupationsbehörden die politische, wirtschaftliche und kulturelle Stellung der deutschsprachigen Bevölkerung. Sie sollte nicht nur als Soldatenreservoir für den Krieg erhalten, sondern die deutschen Interessen im Osten manifestieren und durchsetzen.

„Der im Verlauf der deutschen Okkupation erst zaghaft, dann sehr heftig einsetzende Prozess der Hinwendung und Ausrichtung der deutschsprachigen Bevölkerung Kongresspolens auf das seit 1871 im Deutschen Reich unter preußischer Hegemonie ausgebildete nationale Selbstverständnis und Sendungsbewusstsein führte zu einer nachhaltigen Politisierung und Polarisierung des kirchlichen Lebens in der EAK.“⁷

Das Deutsche Reich versuchte ab dieser Zeit die Evangelisch-Augsburgische Kirche als Basis für die „Erhaltung des Deutschtums im Osten“ auszunutzen und auszubauen. Pastoren- und Konsistorialstellen wurden gezielt mit deutsch gesinnten Verwaltern, u.a. mit Militärr Pfarrern, besetzt, um durch eine gezielte Personalpolitik innerhalb der EAK dem

⁷ Krebs, Nationale Identität, S. 16.

„Deutschtum ... geistige Führer [zu] schaffen“⁸. Dabei kam ihm zugute, dass Bursche von den russischen Behörden interniert und damit abwesend war. Zugleich beförderten Strömungen innerhalb der deutschen Pastorenschaft, die Angst vor einem eigenständigen polnischen Staat hatte, diese Entwicklung. Es ging also mitnichten um die Abwehr einer polnischen Überfremdung in der evangelischen Kirche. Wie Krebs beweist, gab es vor- dem in der Evangelisch-Augsburgische Kirche keine Polonisierungstendenzen, die von der Pastorenschaft hätten abgewehrt müssen.⁹ Solche Legenden entstanden durch eine nachträgliche Polemik durch Pastoren/Autoren wie Kleindienst, Wagner, Kneifel ... ,¹⁰ die versuchten, erst ihre Handlungen in den Dienst des faschistischen Staates zu stellen und in den Jahren nach dem Krieg sich von den Konsequenzen ihrer Handlungen für Kirche und Menschen reinzuwaschen.

Der neue polnische Staat

1918 entstand ein neuer polnischer Staat – die genauen Bedingungen und territorialen Grenzen wurden in den Pariser Friedensverhandlungen ausgehandelt und festgelegt. Generalsuperintendent Bursche war erst im Februar 1918 von den deutschen Okkupationsbehörden erlaubt worden, nach Warschau zurückzukehren, nachdem eine Synode der Evangelisch-Augsburgische Kirche und der Versuch einer neuen Kirchenrechtsordnung zugunsten der Deutschen in der Evangelischen Kirche gescheitert waren. Während der Friedensverhandlungen 1919 trat Bursche als Berater auf zu Fragen der Folgen bestimmter Grenzziehungen auf die evangelischen Deutschen und Polen. Er votierte ganz entschieden für eine Angliederung Oberschlesiens (insbesondere Teschen/Cieszyn) und der Mazuren an das neue polnische Staatsgebiet, weil er mit der Evangelisch-Augsburgische Kirche die dort agierenden evangelischen Gemeinden schon vor 1914 missionarisch und diakonisch unterstützt hatte. Die Teschener Gemeinden fast ausschließlich polnischsprachig und die mazurischen Gemeinden sprachen einen slawischen Dialekt.¹¹ In beiden Gebieten unterstützte er auch propagandistisch und finanziell die dortigen Akteure für den Anschluss. Das rief den Widerstand Berlins und der Unierten Evangelischen Kirche auf den Plan, die ihrerseits Propaganda vor Ort betrieb und den betreffenden Gemeinden das Schlimmste prophezeite, wenn sie für Polen optieren sollten.

Die beiden direkten Gegenspieler dabei waren Bursche und Blau. Die Unierte Evangelische Kirche kämpfte mit dem gesamten finanziellen und organisatorischen Beistand des Deutschen Reiches und vermochte die gesamte deutsche Presse gegen Bursche einzusetzen. Dabei beschränkte man sich nicht auf die strittigen Fragen, sondern zeichnete in der deutschen Öffentlichkeit wie auch im Ausland ein Bild, das Bursche als Deutschenhasser und polnischen Agitator darstellte, der grundsätzlich die Vernichtung des Deutschtums wolle.¹² Dieser Aspekt erscheint umso interessanter, als Bursche sich in der Diözese

⁸ So Arthur Rhode, Superintendent der Unierten Evangelischen Kirche noch im Mai 1918 in einem Gutachten für den EOK Berlin, EZA 5/920, zitiert nach Krebs, Nationale Identität, S. 19 f., Anm. 42; vgl. auch Brief Bursches an Erzbischof Söderblöm (Uppsala) 1920, EZA 7/3036, S. 2.

⁹ Krebs, Nationale Identität, S. 15ff., auch Anm. 34/35, S. 16 und Anm. 37, S.17.

¹⁰ Autoren siehe Literaturliste.

¹¹ Memorial des Generalsuperintendenten Bursche an die Pariser Friedenskonferenz 14.2.1914, siehe Kleindienst/Wagner, Protestantismus, Anhang 421ff., Dok. 13.

¹² Protokoll der Gründungsversammlung des „Ausschusses für die Auslandsarbeit zum Schutz der deutschen Minderheiten in den abgetretenen Gebieten, 18.10.1920 zitiert nach Krebs, Nationale Identität, S. 47. In einem Schreiben vom AA an den EOK vom 23.4.1920 wird Bursche z. B. als fanatischer

Warschau 1909 gerade dadurch profilierte, dass er die kleine deutsche Minderheit in der Warschauer Evangelisch-Augsburgischen Kirche unterstützte und ihm vom polnischen Konsistorium Germanisierung vorgeworfen wurde.¹³

Die Gebietsentscheidungen sind letztlich hinreichend bekannt. Die Mazuren optierten für den Verbleib beim Deutschen Reich, nur die Gemeinde Działdowo ging an Polen und die evangelischen Gemeinden wurden der unierten Kirche in Poznań unterstellt. Das Oberschlesische Industriegebiet wurde geteilt, 1922 gab es das vom Völkerbund garantierte Deutsch-Polnische Abkommen zu Oberschlesien. Ein Großteil der dortigen evangelischen Gemeinden bildete eine neue Kirche – die Unierte Evangelische Kirche in Polnisch-Oberschlesien, der in besagtem Abkommen Bekenntnis- und diakonische Beziehungen zur Evangelischen Kirche der altpreußischen Union zugesichert worden sind. Ein Teil der Gemeinden Cieszyn wurden der Evangelischen Kirche augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses zugeordnet, die polnische Mehrheit der Gemeinde Kraków votierte für einen Anschluss an die Evangelisch-Augsburgische Kirche.

Der neue polnische Staat betrachtete sich als Rechtsnachfolger der Teilungsmächte in seinem Gebiet. Waren also der Zar und der preußische König qua Amt vordem die Oberhäupter der evangelischen Kirche, so wurde es jetzt der polnische Staat. Eine Änderung der Kirchengesetze war also jetzt nur noch mit Zustimmung des polnischen Staats möglich.

Die Evangelisch-Augsburgische Kirche mit Bursche an der Spitze erklärte ihre Loyalität und erkannte den neuen Staat an. Mangels eines neuen Kirchengesetzes galt bis zum Beschluss eines neuen das zaristische von 1849. Es war nicht schwer nachzuvollziehen, dass ein Rechtsstatus im neuen Staate für die Evangelisch-Augsburgische Kirche Vorteile bringen würde, weil man damit erstmals die Möglichkeit von synodalen Gremien und Strukturen, d.h. u.a. freie Wahlen der kirchlichen Behörden, gehabt hätte, die der Kirche zusätzlich Gewicht im Staat verliehen hätten.

Die Unierte Evangelische Kirche tat sich schwer mit den neuen Bedingungen. Sie bevorzugte es, in der altpreußischen Union zu verbleiben nach dem Motto „Staatsgrenzen sind keine Kirchengrenzen“.¹⁴ Es entsprach de facto einer Nichtanerkennung eines souveränen polnischen Staates. Auf gar keinen Fall wollte sie einen Zusammenschluss mit der Evangelisch-Augsburgische Kirche. Daher fasste sie alle nun zu Polen gehörenden evangelischen Gemeinden des ehemalig preußischen Teilungsgebietes zu einem Landessynodalverband zusammen, erließ eine „Notverfassung“ und unterstellte sie dem Konsistorium in Posen. Der polnische Staat verwahrte sich umgehend gegen die Notverfassung, erklärte jegliche kirchenrechtliche Verbindung mit der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union (Evangelischer Oberkirchenrat – EOK – Berlin) für hinfällig, beließ jedoch die

Gegner des Deutschtums bezeichnet. In einer Gegendarstellung zum Brief Bursches an Söderblöm spricht man vom „blinden, fanatischen Haß“ Bursches. (EOK Juli 1920, S. 9), EZA 7/3036. Der Evangelische Oberkirchenrat berief 1920 Otto Dibelius als Geschäftsführer des Propagandaausschusses für die Abtretungsgebiete. Dieser wurde hälftig vom EOK und vom GAV finanziert.

¹³ Wegener, Bursche, S. 29.

¹⁴ Argumentation des Evangelischen Oberkirchenrat Berlin; vgl. auch das Kirchliche Gesetz- und Verordnungsblatt 1920, 56; vgl. Otto Dibelius, Staatsgrenzen sind keine Kirchengrenzen. Eine Studie zur gegenwärtigen Lage des Protestantismus, Berlin 1921.

Zuständigkeit über die zusammengefassten Gemeinden bis auf weiteres beim Konsistorium Poznań – was diesem dadurch eine Sonderstellung und eine gewisse Autonomie einräumte. In einem Brief an Göring von 1940 vermerkte denn auch der ehemalige juristische Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats Dr. Friedrich Werner, dass

„die polnischen Behörden ... zwar dem Konsistorium in Posen jeden Amtsverkehr mit der Kirche im Reich (verboten). Das hinderte aber den Oberkirchenrat nicht, mit Unterstützung des Reiches und Preußens die Gemeinden in Posen und Westpreußen auf den durch die Lage gebotenen Wegen geistlich, verwaltungsmäßig und finanziell zu leiten und das Posener Konsistorium als seine nachgeordnete Behörde beizubehalten. Der ehrwürdige Generalsuperintendent D. Blau in Posen, der dort seit 1910 amtiert, hat mit seinen Mitarbeitern dafür gesorgt, dass die deutsche kirchliche Ordnung, wie sie 1918 bestand, bis 1939 erhalten blieb.“¹⁵

Im Zuge einer Verfassungserarbeitung der neuen Republik Polen standen die kirchenrechtlichen Fragen wieder auf dem Prüfstand. Im ursprünglichen Verfassungsentwurf 1921 sollte der römisch-katholischen Kirche die Hauptstellung im Staat gegenüber allen anderen Religionen und Bekenntnissen eingeräumt werden. Daraufhin lancierte Bursche einen Antrag einer Gruppe der Nationalen Volkspartei (NPR) unter Nader¹⁶, das Verhältnis der evangelischen Kirchen zum polnischen Staat noch vor Inkrafttreten der Verfassung gesetzlich zu regeln. Der eingebrachte Gesetzentwurf sah u.a. vor, dass drei zu bildende evangelische Kirchen (uniert, reformiert, lutherisch) auf dem Gebiet Polens als freie und autonome Kirchen ihre Angelegenheiten regeln sollten im „Einklang mit den bestehenden Gesetzen des Staates und der Kirchen“.¹⁷ Des weiteren waren Organisationsprinzipien wie jeweilige Generalsynoden und Konsistorien, die Staatszugehörigkeit der Amtsträger (polnisch), die Zweisprachigkeit bei der Amtssprache und die Ableistung eines Eides auf die polnische Verfassung seitens der Pfarrer vorgesehen.

Die Evangelische Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses lehnte den Antrag ab, weil er die Aufteilung ihrer Gemeinden in zwei Kirchen verlangte und mit ihr nicht abgesprochen war. Wie vorherzusehen, lehnte auch die Unierte Evangelische Kirche mit Blau an der Spitze diesen Antrag ab, weil sie damit organisatorisch nicht bei der „Mutterkirche“ verbleiben konnte. Sie verbündete sich mit Rechtsparteien des Sejm unter Lutosławski, der mit seinem Antrag diesen Entwurf zu Fall brachte.

Allerdings enthielt Lutosławskis Antrag einen Vorschlag, den keine der evangelischen Kirchen akzeptieren konnte – alle Bekenntnisse neben der römisch-katholischen Kirche sollten rechtlich als Vereine eingestuft werden. Verständlicherweise gab es breiten Protest, der letztendlich zu einer Neufassung des Verfassungsartikels führte. Die Hauptstellung der römisch-katholischen Kirche wurde fortan flankiert von den „gleichberechtigten Bekenntnissen“ (Art. 117 (neu 114)). Im Art. 118 (neu 115) wurde den Kirchen zugestan-

¹⁵ APP, Konsystorz Ewangelicki 603.

¹⁶ Bursches Brief an den Kultusminister vom 20.6.1920, siehe Werdin, Verfassungsrechtliche Stellung, Anhang S. 202, Anm. 152.

¹⁷ Zitiert nach Krebs, Nationale Identität, S. 51.

den, sich selbständig nach eigenen Gesetzen regieren zu dürfen. Diese Gesetze unterlagen jedoch einem Anerkennungsverfahren durch das Ministerium für Bekenntnis und öffentliche Bildung.¹⁸

Das bedeutete keinen Sieg, damit waren lediglich die Rahmenbedingungen für ein Kirchengesetz für die evangelischen Kirchen günstiger als zuvor. Diese Chance wurde jedoch nicht genutzt. Alle auftretenden Schwierigkeiten wurden insbesondere auf Generalsuperintendent Bursche persönlich projiziert. Das entsprach dem Tenor der internen Berichterstattung innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirche und vom Posener Konsistorium an den Evangelischen Oberkirchenrat. So strukturiert waren auch die Angriffe auf Bursche, die Einflussnahme der Deutschen Evangelischen Kirche und der Unierten Evangelischen Kirche auf kirchliche Kreise im Ausland, insbesondere in Skandinavien, und auf den „Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen“¹⁹. Letztendlich konnte in solch einer Gemengelage keine starke lutherische Kirche in Polen geschaffen werden. Die Unierte Evangelische Kirche war stark in den Westgebieten, jedoch gegen Bursche positioniert. Ohne Bursches Evangelisch-Augsburgische Kirche und eine gemeinsame Politik war eine starke evangelische Gemeinschaft in Polen nicht möglich. Damit hatte man der römisch-katholischen-de-facto-Staatskirche nichts entgegenzusetzen, sondern schwächte die eigenen Positionen zugunsten eines nationalistischen Kurses der polnischen Republik auf der einen, die des Deutschen Reiches mittels der Unierten Evangelischen Kirche auf der anderen Seite.

Die erste Hälfte der „Zwischenkriegszeit“

Im April 1922 wurde, entsprechend den Vorgaben des Sejm, für die Evangelisch-Augsburgische Kirche eine konstituierende Synode einberufen. Die Synode teilte sich hauptsächlich in zwei Lager: das Warschauer Lager mit Pfarrern, Theologen und Laien, die zu Generalsuperintendent Bursche loyal standen und die sogenannte Opposition (Lodzer Gruppe) um die Minderheitenabgeordneten Josef Spickermann und August Utta sowie die Pastoren Adolf Löffler, Julius Dietrich und August Gerhardt und einige Laienvertreter der Umgebung.²⁰ Die erbittert geführten Auseinandersetzungen führten fast zur Spaltung

¹⁸ Gesetz vom 17. März 1921, betreffend die Verfassung der Republik Polen (Märzverfassung; Ustawa roku. Konstytucja Rzeczypospolitej Polskiej) angenommen vom verfassunggebenden Sejm am 17. März 1921, unter der URL <http://www.verfassungen.eu/pl/verf21-i.htm> (22.11.2016).

¹⁹ Der "Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen" war die erste ökumenische Friedensorganisation. Er entstand auf der Zweiten Friedenskonferenz in Den Haag 1907 und setzte sich bald die Aufgabe, die Britisch-Deutsche Freundschaft zu fördern. Als Reaktion auf den Ersten Weltkrieg wurde er 1914 als "Weltbund der Kirchen für internationale Freundschaft" neu konstituiert. Er formulierte folgendes Ziel: "Durch die Freundschaft der Kirchen müssen Gefühle von Misstrauen und Hass sowie Antipathie zwischen den Völkern und Nationen überwunden werden." Nach dem Ersten Weltkrieg verstand er sich als "geistlicher Völkerbund" zur moralischen Unterstützung dieser internationalen Organisation. Zunächst sollten auch Katholiken dem Weltbund angehören, der Heilige Stuhl untersagte allerdings eine Mitarbeit.

²⁰ Krebs, Nationale Identität, S. 80. Neben dieser Gruppierung gab es eine Gruppe von Theologiestudenten unter Eduard Kneifel, Gustav Schedler und Adolf Doberstein, die aus nationalistischen Gründen eine lutherische Freikirche anstrebten. Ihr wurde von diesem Schritt durch die Deutschen Passstelle und dem GAV abgeraten und stattdessen empfohlen, für eine Verschiebung der Mehrheits- und Machtverhältnisse innerhalb der Evangelisch-Augsburgische Kirche zu sorgen. Daher wäre diese Gruppe ebenfalls zur Opposition innerhalb der Evangelisch-Augsburgische Kirche zu rechnen – und zwar eine mit einem

der Kirche. Letztlich wurde im April 1923 dem polnischen Staat ein durch das Einlenken von Pastor Dietrich erreichter Kompromiss als Gesetzentwurf über das Verhältnis der Kirche zum polnischen Staat und die künftige Grundordnung der Evangelisch-Augsburgische Kirche vorgelegt. Eine Kommission mit Bursche an der Spitze sollte die Verhandlungen mit der Regierung führen. Allerdings blieb der Entwurf wegen innenpolitischer Entwicklungen in der polnischen Republik bis Anfang der 30er Jahre liegen und wurde so zu einem Zeitpunkt Gegenstand des Interesses, in der die Vorzeichen nicht auf Verständigung standen.

Administrativ war die Evangelisch-Augsburgische Kirche von Zuwendungen aus dem Deutschen Reich unabhängig. Sehr niedrige Dotationen für Personal wurden vom polnischen Staat an das Konsistorium gezahlt. Jedoch gab es für Wolhynien beispielsweise auch unregelmäßige finanzielle Unterstützung vom Evangelischen Verein der Gustav-Adolf-Stiftung (GAV) sowie vom Evangelischen Oberkirchenrat Berlin.²¹ Bursche bemühte sich nach Kräften, die polnische Regierung in die Verantwortung zu nehmen für Pfarrstellen und Schulen in ärmeren Regionen im Osten des Landes. Er versuchte, durch nationalistische Entscheidungen getroffene Restriktionen gegen Minderheiten abzuschwächen oder anzuprangern. Er war national und international in vielen Gremien aktiv und angesehen. Seine Kirche hatte zwar nicht durch Mazuren oder Oberschlesien Gemeinden gewonnen, jedoch durch den Rigaer Frieden 1921 im Osten Gemeinden dazubekommen und missionierte stark auch unter der ukrainischen Minderheit.²² Auch aus dem Ausland (beispielsweise aus Amerika) gab es Spenden zum Erhalt der Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen. Allerdings versuchte die Deutsche Evangelische Kirche mit ihren Auslandsverbindungen, solche Spenden zu verhindern und den Spendern mit dem Argument, sie würden keine deutsche Kirche fördern, nahelegen, ihre Geldzuweisungen in andere – deutsche – Projekte zu investieren.²³

Die Person Julius Bursche war, wie schon zu den Pariser Friedensverhandlungen, auch weiterhin Ansprechpartner für die polnische Regierung. Er mahnte die Anerkennung der polnischen Westgrenze an, der sich die deutschen Regierungen verweigerten und machte

klaren politischen Auftrag (vgl. Krebs, Nationale Identität, S. 79). Sie bildeten später mit einigen anderen den harten Kern der Arbeitsgemeinschaft deutscher Pastoren.

²¹ Elżbieta Alabrudzińska, Protestantismus in den Ostgebieten Polens, S. 36ff. Die Gemeinden der Evangelisch-Augsburgische Kirche im Osten Polens hatten beste Beziehungen zu deutschen evangelischen Stellen und der Unierten Evangelischen Kirche in Poznań. Sie standen sich in politisch-nationaler Hinsicht näher und lieferten in dieser Übereinstimmung eine Unmenge an Informationen (vgl. ebd. S. 64f.).

²² Alabrudzińska, Protestantismus in den Ostgebieten, S. 65, 136f., 190.

²³ EZA 7/3036. Bericht des Präsidenten des Evangelischen Konsistoriums der Provinzen Nieder- und Oberschlesien Schuster an den Evangelischen Oberkirchenrat Berlin, 17.5.1920, als ein Beispiel, wie versucht wurde, amerikanischen Spendern nahelegen, Bursches Kirche nicht mehr zu unterstützen. „Zugleich aber wird ... angenommen werden müssen, dass man in Amerika über den wahren Charakter des Generalsuperintendenten Bursche und des Konsistoriums in Warschau und deren polonisierenden Bestrebungen nicht unterrichtet ist. ... (es ist) zu betonen, dass durch derartige Unterstützungen ... das Deutschtum der Evangelischen in Polen ernstlich gefährdet wird und dass es daher im wohlverstandenen Deutsch-evangelischen Interesse liege, die Unterstützungen nicht nach Warschau fließen zu lassen, sondern der preußischen Landeskirche zwecks Verwendung für die abgetrennten evangelischen Gemeinden in Polen (d.h. UEK – R.R.) zur Verfügung zu stellen.“

zu Recht darauf aufmerksam, dass geschürte antipolnische Stimmung in Deutschland und die Unsicherheit bezüglich der Außengrenzen Polens zu Deutschland die innenpolitische Lage in Polen verschärfen würden.²⁴

Die Auswirkungen bekämen z.B. auch die evangelischen Kirchen zu spüren. In diesen Punkten kam er dem – allerdings nicht alleinigen – Rufer in der Wüste gleich.

Innerhalb seiner Kirche erstarkte eine deutschnationale Opposition. Mit Mitteln des GAV wurden Stipendien²⁵ an Theologiestudenten vergeben, die damit der ideologischen Kontrolle und Ausrichtung der Deutschen Evangelischen Kirche unterlagen. Gleichzeitig fasste man Fuß im „Verein deutscher Hochschüler“ in Warszawa und hatte damit auch Einfluss auf die Studenten der Theologischen Fakultät²⁶ an der dortigen Universität.²⁷ Somit entstand unter den wachsamen Augen der Deutschen Evangelischen Kirche und ihrer Lenkung eine Gruppe deutschgesinnter Pastoren innerhalb der Evangelisch-Augsburgische Kirche – die spätere „Arbeitsgemeinschaft deutscher Pastoren“ –, die mit einer eigenen Monatsschrift (Weg und Ziel) zunehmend an Einfluss gewann und versuchte, die Machtverhältnisse innerhalb der Evangelisch-Augsburgische Kirche zu ihren Gunsten zu verändern.

Obwohl es Differenzen bezüglich des Vorgehens mit dem Evangelischen Oberkirchenrat gab, wurde auch in Poznań 1923 eine konstituierende Synode einberufen, die einen neuen Gesetzentwurf für die Unierte Evangelische Kirche ausarbeitete und dem Ministerium zur Anerkennung zuleitete. Die Unierte Evangelische Kirche wurde größtenteils von Berlin finanziert. Für die Pfarrstellen und Rentenansprüche kamen der Evangelische Oberkirchenrat und die Finanzministerien auf, zur politischen und wirtschaftlichen Unterstützung der deutschen Minderheit flossen in vielen Kanälen die Gelder der Deutschen Stiftung und des Gustav-Adolf-Vereins. Dafür wurden alle finanzierenden Stellen bestens

²⁴ Ein Beispiel einer initiierten Hetzkampagne gegen Bursche war ein sogenannter Offener Brief des Freiherrn von Pechmann (Bayern) in der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung vom 18.3.1932, der zahllose weitere Angriffe auf Bursche, der in Polen „zu den zahllosen Rechtsbrüchen und Schikanen der Regierung gegen die unierte Kirche“ schweigen würde, nach sich zog. Bursche entgegnete, dass auf beiden Seiten Kräfte am Werk wären, die die deutsch-polnischen Beziehungen vergiften wollten und dass man dieser Aufhetzung entgegenzutreten muss. Er bekam auch Unterstützung beispielsweise von F. Siegmund-Schultze, jedoch wollte keiner die Fakten zur Kenntnis nehmen. Vgl. auch Krebs, Nationale Identität, S. 118f. und EZA 51/L VIII 29a der Briefwechsel Siegmund-Schultzes mit Voss, Blau, Nehring und Bursche Ende 1932.

²⁵ „Die Abwicklung der Stipendienzahlungen ließ der Gustav-Adolf-Verein über den „Kant-Verein zur Förderung der akademischen Berufsausbildung“ in Bromberg vornehmen; ihm oblag auch die Erstellung der Gutachten über die Studenten ... - auch hinsichtlich ihrer Beziehung zum Deutschtum und ihrer „Festigkeit in nationaler Hinsicht“ (Krebs, Nationale Identität, S. 86).

²⁶ Die Evangelische Theologische Fakultät der Universität Warschau wurde von einem Bruder Bursches, Edmund Bursche, geleitet. Es war die einzig anerkannte Ausbildungsstätte für evangelische Theologen in Polen. Otto Dibelius diffamierte diese Ausbildungsstätte als nicht akademisch „im deutschen Sinne“, da dem „Deutschtum als der Trägerin geistiger Kultur im Osten die kulturelle Führung entrissen worden sei.“ Daher sei diese Fakultät eben „nur ein Instrument der Polonisierung des künftigen Theologengeschlechtes.“ (Deutsche Allgemeine Zeitung 5.9.1926, zitiert nach Krebs, Nationale Identität, S. 100) Nebenbei bemerkt, hatten die Professoren dieser Fakultät in der Regel in Basel studiert (siehe EZA 7/3036, Brief Bursches an Söderblöm 1920, S. 4).

²⁷ Vgl. auch Tätigkeit des GAV und des Vereins für Innere Mission und Diakonie im Verein Deutscher Hochschüler. Es gab finanzielle Unterstützung, Entsendung von Lehrenden, bezahlte Auslandssemester etc. (EZA 5/936).

über die Verhältnisse vor Ort informiert. Berichterstatter waren Gefolgsleute, Kirchenmänner, wie beispielsweise Konsistorialrat Nehring und der „Pressevertreter“ Pfarrer Kammel. Über die finanzielle Mittelvergabe konnte man Politik vor Ort machen: Gefolgschaft belohnen, Einfluss bei der Vergabe von Posten ausüben, Mittelentzug für „Unwillige“ etc. Für Post und Transfer nutzte man die Kurierdienste des Auswärtigen Amtes. Auch das Auswärtige Amt informierte regelmäßig aufgrund von Berichten der diplomatischen Vertretungen in Polen, wie aus den Akten ersichtlich ist.²⁸

Eine Instanz, die die Probleme beider Seiten kannte und vermittelnd eingriff, war der „Weltverband für Freundschaftsarbeit der Kirchen“. Insbesondere der internationale Sekretär Friedrich Siegmund-Schultze war in die Beziehungen involviert und hatte Kontakt zu allen führenden Kirchenvertretern der Minderheitenkirchen in Polen. 1923 gründeten Generalsuperintendent Blau (Unierte Evangelische Kirche), Generalsuperintendent Bursche (Evangelisch-Augsburgische Kirche), Konsistorialpräsident Glass (Evangelisch-Augsburgische Kirche) und Pastor Seefeldt (Vertreter der Evangelischen Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses) eine Landesvereinigung des Weltbundes. Dieser trat später noch der Vertreter der orthodoxen Kirche (Metropolit Erzbischof Dionysius) bei. Ihre Aufgabe war es, zwischen den verschiedenen Kirchen in Polen „den Geist der Eintracht und des brüderlichen Verstehens ... zu fördern und zu pflegen“.²⁹ Die Vereinigung hätte die Chance geboten, in einem anderen Rahmen wieder gemeinsam zu agieren und Probleme zu lösen. Dazu zogen Zöckler und Bursche an einem Strang, um zusätzlich einen Ausschuss zu gründen, der über den nationalen und politischen Gegensätzen der evangelischen Kirchen stehend das Gemeinsame vertreten sollte.³⁰ Allerdings brauchte es einen anderen Anstoß, um Gemeinsamkeiten wieder verstärkt ins Augenmerk zu nehmen. Der Auslöser war hier die Teilnahme von Blau und Bursche an der Weltkirchenkonferenz in Stockholm 1925 und ihrer beider Berufung in den Ökumenischen Rat sowie die Verschärfung der innenpolitischen Lage in Polen selbst mit einem steigenden Einfluss nationalistisch-katholischer Kräfte und dem Putsch Piłsudskis. So kam es 1926 zur Gründung des „Rates der Evangelischen Kirchen in Polen“ nach dem Motto: Einigkeit macht stark.³¹ Erfolgreich war der Rat denn auch beispielsweise bei der Zurückweisung von Übergriffen, staatlichen Interventionen oder bei Verhandlungen über Eigentumsrechte. Im Gegensatz dazu konnten sich die evangelischen Kirchen intern auf keine gemeinsame Linie bei Grundsatzfragen, wie beispielsweise Ausbildung, Anstellung und Tätigkeit der Religionslehrer, Umgang mit Mischehen und Ehescheidungen etc., einigen. Dadurch konnten dem polnischen Staat gegenüber keine einheitlichen Linien vertreten werden und das Vorgehen des Staates gegenüber den Kirchen variierte je nach Modus

²⁸ Vgl. Akten im EZA z. B. 5/930; 5/934; 5/935.

²⁹ Krebs, Nationale Identität, S. 89, zitiert nach der Satzung der Landesvereinigung, Satzung als Dokument in Kleindienst/Wagner, S. 443f., Dok. 25; vgl. auch EZA 51/LVIII 19.

³⁰ Die meisten ökumenischen Aktionen in der Zwischenkriegszeit wurden von diesen beiden Kirchen (Evangelisch-Augsburgische Kirche und EKauhB) initiiert. Vgl. auch Alabrudzińska, Protestantismus in den Ostgebieten, S. 63.

³¹ Kleindienst/Wagner, Protestantismus, S. 444f., Dok. 26: Statut des Rates der evangelischen Kirchen in Polen. Danach sollte der Rat gebildet werden zur „Herstellung wahrer brüderlicher Eintracht unter den Bekennern des Evangeliums in Polen und nötigenfalls Beseitigung aller Reibungen und Mißverständnisse unter ihnen (sowie zur) Schaffung einer gemeinsamen Grundlage, auf welcher sich aufbauen soll freundschaftliche Zusammenarbeit, Vereinheitlichung der Ansichten über die Aufgaben des Protestantismus in Polen und Feststellung von taktischen Leitsätzen in diesen Beziehungen“.

oder Anerkennung. Obwohl man Gemeinsamkeiten betonen wollte, waren auch hier die alten Konflikte am Werk: Umgang mit nationalen Minderheiten in Kirchen und deren „angemessene“ Versorgung, Vorwürfe der Germanisierung bzw. Polonisierung, die eine Zusammenarbeit fast unmöglich machten. Die verschärfte innenpolitische Lage schlug sich auch auf die innerkirchlichen Verhältnisse nieder. „Verdächtigungen, Übergriffe und Restriktionen schufen ein Klima erhöhten Misstrauens.“³² Schon 1930 war die Tätigkeit des Rates blockiert.³³ Im Zuge der Diskussion zum Gesetzentwurf über das Verhältnis des polnischen Staates zur Evangelisch-Augsburgische Kirche gab es noch einmal eine Wiederbelebung der Arbeit. Jedoch scheiterte das Vorhaben, ein Rahmengesetz für alle evangelischen Kirchen in Polen auszuarbeiten.³⁴ Mitte der 30er Jahre kam die Arbeit des Rates vollends zum Erliegen. Dem vorausgegangen waren Bündnisse der Unierten Evangelischen Kirche mit der faschistischen Opposition (Arbeitsgemeinschaft deutscher Pastoren) innerhalb der Evangelisch-Augsburgischen Kirche und die einseitigen Verhandlungen Bursches mit dem polnischen Staat über den Gesetzentwurf der konstituierenden Synode. Dieses muss in einem weiteren Abschnitt dargestellt werden.

„Die unterschiedlichen nationalen und kirchlichen Traditionen, die eine sehr verschiedene Haltung zum polnischen Staat hervorgebracht hatten, vor allem aber die jeweilige nationale bzw. politische Loyalität erwiesen sich stärker als alle ökumenischen Impulse und der gemeinsame Bezug zum Evangelium.“³⁵

Bursches Haltung zu den Entwicklungen im Deutschen Reich nach der Machtübertragung an Hitler

Wie aus dem bisherigen Verlauf der Geschichte (und aus ihrer Diskussionen) unschwer zu erkennen ist, stehen hier Fragen der Nationalität und Identität im Vordergrund. Daher ist es wichtig zu schauen, wie die neue nationalistisch-rassistische Entwicklung in Deutschland von den Kirchenvertretern, insbesondere von Generalsuperintendent Bursche, beobachtet und beurteilt wurde und zu welchen Konsequenzen sie im praktischen Handeln führte.

Mit dem Machtwechsel beim deutschen Nachbarn verschärfen sich die innenpolitischen Verhältnisse in Polen. Auch wenn auf außenpolitischer Ebene mit dem Deutsch-Polnischen Nichtangriffsvertrag von 1934 das Verhältnis beider Staaten scheinbar auf Annäherung hinaus lief, konnte man sich über die Entwicklungen im Reich nicht hinwegtäuschen. Sie wurden argwöhnisch beäugt von der polnischen Elite ebenso wie von Bursche.

³² Krebs, Nationale Identität, S. 94.

³³ Im Fall Golasowice (Golassowitz), Oberschlesien, konnte man sich nicht auf eine einheitliche Position verständigen und die Emotionen schlugen hoch. Es ging hier um einen Mord an einem polnischen Polizisten in Golasowice während der Wahlkampagne zum Sejm. Darin verwickelt sollte die Gemeinde der Unierten Evangelischen Kirche Oberschlesien Golasowice sein mit ihrem Pfarrer Johannes Harlfinger. Es konnte jedoch kein Nachweis der direkten Beteiligung erbracht werden (EZA 7/3056). Ein Resolutionsentwurf der Warschauer Reformierten Kirche zur Verurteilung der Tätigkeit von Pastor Johannes Harlfinger (Gemeinde Golasowice) und zur Respektierung der unterschiedlichen Sprachen und Nationalitäten durch alle evangelischen Geistlichen wurde durch die Unierte Evangelische Kirche blockiert (Krebs, Nationale Identität, S. 115f.).

³⁴ Das war u.a. ein Vorschlag F. Siegmund-Schultzes 1935. Jedoch auch die polnische Regierung wäre zu solch einem Rahmengesetz nicht bereit gewesen. Vgl. auch Krebs, Nationale Identität, S. 156.

³⁵ Krebs, Nationale Identität, S. 95.

Innerhalb der Minderheit nahmen die Spannungen vorerst ebenfalls zu, weil man sich über die neue politische Richtung nicht einigen konnte. Die konservativen Minderheitenführer büßten einen Teil ihrer Macht ein, Anhänger der sogenannten Jungdeutschen Partei (JDP) bekamen Aufwind und versuchten, NS-Politik direkt innerhalb der Minderheit durchzusetzen.³⁶ Dem gegenüber wirkte die Reichspolitik sogar verhalten, weil sie eher auf Selbstbehauptung und unterschwellige Nazifizierung der deutschen Minderheit in Polen setzte. Jedoch auch in der kirchlichen Arbeit setzte sich die faschistische Linie mit der Zeit durch. Man sprach nicht mehr von Deutschtum und Minderheiten, sondern von Volkstum, Volkstumskampf, Sendungsbewusstsein etc. Es gab neue Stellen, die für diese „Außenarbeit“ zuständig waren: das 1934 neu gegründete Kirchliche Außenamt der Deutschen Evangelischen Kirche³⁷ und den Volksdeutschen Rat. Gleichwohl bedienten sich auch die Nationalsozialisten aus dem Reich gleicher Einflusskanäle wie vordem, beispielsweise über den Evangelischen Oberkirchenrat, die Deutsche Stiftung, den Gustav-Adolf-Verein, Verein für Innere Mission und Diakonie u.a. Diese waren der Gleichschaltung im Deutschen Reich unterworfen und entsprechend wandelte sich ihre Politik von einer konservativen deutschnationalen Volkstumspolitik zu einer rassistischen.

Die Veränderungen im „Altreich“ (Deutsches Reich in den Grenzen von 1937) wurden dargestellt als sogenannte völkische Revolution, kirchliche Revolution, Erneuerung usw. Die Kirchenvertreter in Polen bezogen nicht sofort Stellung.

Generalsuperintendent Blau hatte bislang nationalistisch das „Deutschtum im Osten“ verteidigt. Somit hätte eine Zuwendung zum Nationalsozialismus diesen Aspekt seiner Politik stärken können, seine Kirche jedoch ihrer traditionellen Rolle beraubt. Nun versuchte er also im Dilemma zwischen dem „neuen Heidentum“ und der „neuen Gottlosigkeit“, eine kontinuierliche konservative protestantische Kirchenpolitik durchzuhalten.³⁸ Schon 1934 war der Geistlichkeit der Unierten Evangelischen Kirche jegliche politische Tätigkeit vom Konsistorium offiziell untersagt worden. Eine Mitgliedschaft in der Jungdeutschen Partei galt als mit einem Kirchenamt unvereinbar. Dies geschah, um

³⁶ Rita Röhr, Die Faschisierung der deutschen Minderheit in Großpolen 1933-1939, Berlin 1991, Diplomarbeit, vielfältiges Manuskript, S. 81f.

³⁷ Das Kirchliche Außenamt war Reichsbischof Müller direkt unterstellt. Es wurde von Bischof Theodor Heckel geleitet. Mit einer Verordnung vom 21.2.1934 wurde das Kirchliche Außenamt als neue zentrale Einrichtung geschaffen, das die Aufgabe hatte, "die Verbundenheit mit den deutschen evangelischen Kirchen, Synoden und Gemeinden im Ausland zu wahren und zu festigen; ferner die Beziehungen zu den befreundeten Kirchen des Auslandes zu pflegen. Das Amt hat ferner für eine geschlossene Ordnung und den wirksamen Einsatz der gesamten freien evangelischen Inlandsarbeit auf den verschiedensten Gebieten auslandskirchlichen Dienstes entschiedene Sorge zu tragen. Die Überführung der gesamten volksdeutschen kirchlichen Auslandstätigkeit ist mit allen Mitteln zu voll-ziehen. Die erforderlichen Maßnahmen zu einer kraftvollen kirchlichen Führung der Aufgaben im In- und Ausland sind ins Werk zu setzen.“ (Amtsblatt der Deutsche Evangelische Kirche vom 23.2.1934, siehe auch Peter Gbiorczyk, Theodor Heckel und das kirchliche Außenamt, in: Deutsches Pfarrerblatt 11/1994).

³⁸ APP, Konsystorz Ewangelicki 295: „Von drei Seiten ist das Evangelium heute bedroht. Auf der einen Seite steht die Gottlosenbewegung, die alles, was Religion, Kirche, Gott heißt, mit Stumpf und Stiel ausrotten möchte. ... Auf der anderen Seite steht die neu-heidnische, sogenannte deutsche Glaubensbewegung. Sie will Religion, Frömmigkeit sein, aber sie fordert die Beseitigung des Christentums. An seine Stelle soll eine christuslose Religion treten, welche angeblich dem deutschen Wesen und dem Charakter der arischen Rasse entspricht ... Frage der Entscheidung! Da kann ich nichts anders tun, als Euch, evangelische Glaubens- und Volksgenossen, mit allem Ernst zu mahnen zur Treue gegen den Glauben der Väter.“

zu vermeiden, dass „die politischen Kämpfe der Gegenwart der Kirche Schaden bringen könnten.“³⁹ Hatte die Unierte Evangelische Kirche sich jedoch in den 20er Jahren die spezifische Aufgabe gestellt, die deutsche Bevölkerung als Gemeinschaft durch die sogenannte Vermittlung deutscher Kultur zusammenzuhalten, wurde dieser Nationalismus jetzt zum springenden Punkt. Für das Deutschtum in der Wojewodschaft war die Kirche in Abgrenzung zum polnischen katholischen Umfeld auf Grund ihrer Tätigkeit Symbol nationaler Identität. Mit der neuen Entwicklung im Reich fasste sie ihre Aufgabe 1935 jedoch noch etwas weiter:

„Der Dienst, den die Kirche dem Volk zu leisten hat, ist heute nicht nur der, das Volkstum als heiliges Gottesgeschenk gegenüber ihm von außen drohenden Gefahren zu erhalten, sondern vielmehr ihm zu seinem inneren Aufbau zum rechten Volkstum zu helfen.“⁴⁰

Das „neue deutsche Heidentum“ wurde beklagt und verurteilt, NS-Ideologie als offizielle Staatsideologie des Dritten Reiches und als Ideologie der faschistischen deutschen Minderheitenorganisationen jedoch akzeptiert. So argumentierte Blau theologisch, wenn und weil er glaubte, seine Kirche sei in Gefahr, distanzierte sich politisch jedoch nicht von der JDP. Zwar durften Kirchenvertreter der Unierten Evangelischen Kirche nur Mitglied der konservativ-nationalistischen Deutschen Vereinigung⁴¹ sein, jedoch hielt die neue Politik des Dritten Reiches nun auch über sie Einzug in die deutsche Minderheit in Polen und in die Unierte Evangelische Kirche. Man kann diese Entwicklung beispielsweise im Umgang mit deutschen Kirchenbehörden erkennen: mit der Zeit wurden z.B. Briefe von Kirchenvertretern wie Dr. Richard Kammel (Evangelisch-Polnisches Pressbüro) oder auch Generalsuperintendent Blau, mit „Heil Hitler“ oder dem „Deutschen Gruß“ und „den besten Grüßen“ unterzeichnet.⁴²

„Mit einer Mischung aus Anpassung und Abgrenzung hatte die Kirchenleitung versucht, die überkommene Stellung der Kirche zu behaupten und war doch von der politischen Entwicklung überrollt worden.“⁴³

Die politische „Abstinenz“ wurde der Kirche als Schwäche ausgelegt. Sie sicherte aber ihren Vertretern letztendlich das physische Überleben.

Auch Bursche hielt sich bis 1934 mit einer öffentlichen Einschätzung zurück, fuhr jedoch einige Male zu befreundeten Pastoren nach Bayern, Baden-Württemberg und Berlin, studierte sogenannte Oppositionszeitschriften der Kirche⁴⁴ und tauschte sich mit dem Vertreter des Weltbundes, Friedrich Siegmund-Schultze über die besorgniserregenden Entwicklungen aus.⁴⁵ Nachdem die Folgen der nationalsozialistischen Politik in den Kirchen

³⁹ APP, Konsystorz Ewangelicki 295.

⁴⁰ APP, Konsystorz Ewangelicki 295; vgl. auch Rita Röhr, Die Faschisierung der deutschen Minderheit in Großpolen 1933-1939, Berlin 1991, Diplomarbeit, vervielfältigtes Manuskript.

⁴¹ APP, Konsystorz Ewangelicki 526. Gemeint ist hier die sogenannte Deutsche Vereinigung in Westpolen, gegründet am 8.9.1934, nicht die alte Volkstumsorganisation Deutsche Vereinigung in Sejm und Senat, der man den Status einer politischen Partei nicht absprechen konnte. Vgl. Kiec, Kościół Ewangelicko-Unijny, S. 402.

⁴² EZA 5/933; 5/934; 5/935; auch die Pfarrer der ADP bedienten sich gewöhnlich dieser Unterschriftenformeln, vgl. ebenda und EZA 5/932; 5/936.

⁴³ Krebs, Nationale Identität, S. 137.

⁴⁴ Als Beispiele führt er an: „Christliche Welt“, Allgemeine lutherische Kirchenzeitung“, „Junge Kirche“.

⁴⁵ Vgl. EZA 51/LVIII 29a.

offensichtlich wurden und die Suspendierung und Verhaftung oppositioneller Kollegen zunahm, startete Julius Bursche eine Artikelserie in der Kirchenzeitung der Evangelisch-Augsburgische Kirche „Zwiastun Ewangelicki“ (Evangelischer Bote), um seine Kirche über die Entwicklungen und seine Einschätzung zu informieren. Der erste Artikel erschien am 15. Juli 1934.⁴⁶ Es folgten sieben weitere in darauf folgenden Ausgaben. Er schilderte die Übernahme der Kirchenbehörden durch Parteigänger der NSDAP, wie systematisch Kirchenrecht gebrochen wurde und „Beschlüsse gefasst (worden sind), die die bisherigen Rechtsbrüche der Kirchenbehörden als rechtlich anerkennen.“⁴⁷ Weil er sie für ungültig hielt, rief er dazu auf, diese Beschlüsse nicht anzuerkennen, weil sie gegen das Kirchengesetz verstießen. Unter der zitierten Losung: 'Ein Volk, ein Staat, eine Kirche!' prangerte er die „Gleichschaltung der Religion“ an⁴⁸ und erklärte, dass diese Gleichschaltung von außen wie von innen vorangetrieben würde.

„Und es entsteht in der evangelischen Kirche sofort, und das fast aus sich selbst heraus, eine kirchliche Partei, um die gewünschte Änderung der Einstellung auf legale Weise, aber in einem revolutionistischen Zeittempo durchzuführen. Diese Partei nannte sich 'Deutsche Christen' ... Die 'Deutschen Christen' haben, nachdem sie fast ohne Widerstand die meisten kirchlichen Posten besetzt hätten und blitzschnell die zergliederten Landeskirchen zusammengefasst hatten, ausdrücklich und entschieden den zweiten Weg gewählt. Die geeinte Kirche sollte ein politisches Werkzeug sein, und die Benutzung dieses Werkzeugs sollte rücksichtslos und gänzlich – total – sein. Die Kirchen verwandelten sich in Versammlungssäle, die Pfarrer in für Hitler agitierende Personen, der Nationalsozialismus war die Wahrheit und Hitler – der Heiland.“⁴⁹

Damit wurde auch ein weiteres Problem benannt, nämlich eine Gottgleichstellung der Person Hitlers. „An Hitler wird geglaubt, wie an Gott.“⁵⁰ Es ginge um einen „totalen Staat“, total im Sinne von absolut, jedoch absolut sei für ihn (Bursche – R.R.) nur Gott und dessen Wahrheit. Daher sei der Nationalsozialismus kein politisches Programm, sondern „eine Karikatur der Religion“. Es ginge hier nicht um die „Anerkennung positiver christlicher Ideale, sondern um (die) Ausnutzung der positiven Kräfte des Christentums für seine (nationalsozialistischen – R.R.) Ziele“.⁵¹ Unter persönlicher Bedrohung würden öffentliche Diskussionen von Kirchenfragen, Besprechungen von Beschlüssen etc. untersagt bzw. sabotiert. Die kirchliche Opposition habe somit kaum Möglichkeiten, sich öffentlich Gehör zu verschaffen. „Die kirchlichen Hitlerleute folgerten richtig, dass jetzt ihre Stunde – die Stunde der Macht der Finsternis gekommen sei. Müller (jetzt Reichsbischof – R.R.) ging an die Arbeit mit einer Energie, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Die Landeskirchen sind mit Gewalt in die vereinigte Hakenkreuzkirche einverleibt worden (z. B. Bayern – R.R.). Bei dieser Aktion sind die Hitlerleute vor keiner Gewalttat zurückgeschreckt.“⁵² Neben der Einschätzung der Lage informierte er die evan-

⁴⁶ Zwiastun Ewangelicki Nr. 28, S. 1, 15.7.1934, EZA 51/LVIII 29a (Übersetzung).

⁴⁷ Zwiastun Ewangelicki Nr. 37, 16.9.1934, EZA 51/LVIII 29a (Übersetzung).

⁴⁸ Zwiastun Ewangelicki Nr. 29, 22.7.1934, EZA 51/LVIII 29a (Übersetzung).

⁴⁹ Zwiastun Ewangelicki Nr. 29, 22.7.1934, EZA 51/LVIII 29a (Übersetzung).

⁵⁰ Zwiastun Ewangelicki Nr. 28, S. 1, 15.7.1934, EZA 51/LVIII 29a (Übersetzung).

⁵¹ Zwiastun Ewangelicki Nr. 28, S. 1, 15.7.1934, EZA 51/LVIII 29a (Übersetzung).

⁵² Zwiastun Ewangelicki Nr. 34, 26.8.1934, EZA 51/LVIII 29a (Übersetzung).

gelische Öffentlichkeit in Polen über Absetzungen von in Ungnade gefallenem Geistlichen, beispielsweise der Bischöfe von Hannover und Württemberg, organisierte Sammlungsaktionen zur deren finanziellen Absicherung oder veröffentlichte deren Hirtenbriefe. Er stellte sich damit öffentlich an die Seite der vom NS-Regime verfolgten Kirchenvertreter und schaffte eine diesen im Dritten Reich verweigerte Öffentlichkeit. Das NS-Regime hatte schon Gegner für geringere „Vergehen“ aus der sogenannten deutschen Volksgemeinschaft ausgeschlossen, eingesperrt und umgebracht – nur dass es in diesem Fall den Betroffenen nicht gleich ergreifen konnte, weil er in Polen lebte und arbeitete.

Die Evangelisch-Augsburgische Kirche und ihr Generalsuperintendent im Polen der 30er Jahre und der Gesetzentwurf über das Verhältnis des polnischen Staates zur Evangelisch-Augsburgische Kirche

Die Entwicklung in Hitlerdeutschland polarisierte die Minderheit und ihre Kirchenvertreter. Nicht nur im Gebiet Großpolen, sondern auch im ehemaligen Königreich Polen, dem Einzugsgebiet der Evangelisch-Augsburgische Kirche, wurde die „traditionell eher gemäßigte bzw. politisch indifferente deutsche Bevölkerungsgruppe ... zunehmend von nationalsozialistischen Anschauungen erfasst.“⁵³ Die Befürchtung der Anhänger Bursches war, dass diese nationalsozialistisch beeinflussten Zeitgenossen sehr bald den Lauf der Dinge in der Kirche beeinflussen würden und die Kirche damit unter Druck gerate. Sie hatten damit mehr als Recht.

Deutlich wurde das bei den Diskussionen um den Gesetzentwurf über das Verhältnis des polnischen Staates zur Evangelisch-Augsburgische Kirche. Ursprünglich hatte die konstituierende Synode 1923 einen Gesetzesvorschlag verabschiedet und der polnischen Regierung übermittelt. Diese befasste sich erst ab 1929 damit und legte ab dieser Zeit dem Konsistorium in Warschau wechselnde, „ständig überarbeitete interministerielle Entwürfe“ vor, die vor allem das Ziel hatten, die Evangelisch-Augsburgische Kirche nachhaltig zu kontrollieren. Im Zuge der Entwicklung Polens zu einer Präsidialdiktatur „sollte ein Höchstmaß an staatlichen Eingriffsmöglichkeiten durchgesetzt werden.“⁵⁴ Es ging dabei nicht um Verhandlungen im klassischen Sinne, sondern um Stellungnahmen Bursches zu den Gesetzentwürfen ohne direkte Möglichkeiten der Einflussnahme. Damit wurde versucht, ihn als Instrument in einer durch die Sanacja⁵⁵ forcierten Entwicklung zu benutzen.

„Im Verlauf des regierungsinternen Zustimmungsverfahrens zu den Gesetzentwürfen hatte das Außenministerium die über die Evangelisch-Augsburgische Kirche hinausgreifende, grundlegende Bedeutung der Festlegungen her-

⁵³ Krebs, Nationale Identität, S. 139; vgl. auch die zeitgenössischen Einschätzungen durch Pastor Karol Kotula aus Łódź im „Głos Ewangelicki“ 1934 zum Problem der Nationalität in der evangelischen Kirche in Polen (EZA 51/L VIII 29a) und 1935 zu den Deutschen und der evangelischen Kirche (EZA 7/18057).

⁵⁴ Krebs, Nationale Identität, S. 144.

⁵⁵ Sanacja (von lateinisch „sanatio“ für Heilung, hier gemeint als Heilung des politischen Systems durch einen Putsch) war die Eigenbezeichnung des Piłsudski-Regimes in der Zweiten Polnischen Republik zwischen 1926 und 1939.

vorgehoben: der Erlaß des Gesetzes über das Verhältnis des Staates zur Evangelisch-Augsburgische Kirche schaffe den Präzedenzfall für die Regelung der Rechtsverhältnisse der anderen evangelischen Kirchen in Polen; nun sei die Möglichkeit gegeben, schrittweise alle evangelischen Kirchen dem polnischen Staatsrecht zu unterstellen.⁵⁶

Julius Bursche machte diese Gesetzentwürfe einer kleinen Gruppe von Pastoren und Laien zugänglich, um deren Begutachtung zu erbitten. Darunter waren auch Pastoren der sogenannten Lodzer Gruppe, die schon Anfang der 20er Jahre den Gesetzentwurf der konstituierenden Synode fast zum Scheitern gebracht hatten. Aufgrund ihrer Indiskretion erschienen ab Oktober 1933 im Deutschen Reich, in Poznań und Łódź Brandartikel über den letzten Gesetzentwurf. Die Pastoren Löffler, Doberstein und Schedler wurden nach Deutschland eingeladen und als Helden der Verteidigung des Deutschtums gefeiert. Unterstützt vom Kirchlichen Außenamt gründeten sie im Mai 1935 in Łódź die „Arbeitsgemeinschaft deutscher Pastoren in der Evangelisch-Augsburgische Kirche“ (ADP). Sie bildete innerhalb der Evangelisch-Augsburgische Kirche eine faschistische Opposition mit beträchtlichen finanziellen Mitteln und erheblichem Einfluss. Sie vereinigte später eine Vielzahl der deutschsprachigen Pastoren der Evangelisch-Augsburgische Kirche in sich⁵⁷ und hatte als Basis ihrer Vereinigung die Opposition in Łódź aus den 20er Jahren um Kneifel, Schedler und Doberstein, denen damals vom GAV empfohlen worden war, innerhalb der Evangelisch-Augsburgische Kirche das Kräfteverhältnis zu ihren Gunsten zu verschieben.⁵⁸ Ihr zur Seite stand der „Deutsche Volksverband“, der eine gleichgesinnte Politik jedoch auf einer anderen Ebene – in der Öffentlichkeit der Minderheitenvertretungen, wie beispielsweise durch Senator Utta oder Senator Hasbach – verfolgte.⁵⁹ Beide nutzten das Deutsche Konsulat in Łódź, die Deutsche Botschaft in Warszawa und ihre Verbindungen zu Konsistorialrat Erich Nehring (Unierte Evangelische Kirche)⁶⁰ und

⁵⁶ Krebs, Nationale Identität, S. 146.

⁵⁷ Nach O. Heike waren im Jahre 1938 ungefähr 2/3 der Gruppe deutscher Pastoren in der ADP. Heike, Deutsche Minderheit, S. 252.

⁵⁸ Vgl. Anm. 20.

⁵⁹ 1934 entschlossen sich die beiden Gruppen „zum weiteren Ausbau des Widerstands (zur) Herausgabe eines deutsch-evangelischen Kirchenblattes ... , das als Anlage zu dem in annähernd 4.000 Exemplaren erscheinenden 'Volksfreund' des Deutschen Volksverbandes verbreitet werden soll(te)“ (Brief Generalkonsulat Lodz an das Auswärtige Amt vom 4.1.1934) Darin heißt es weiter: „Als Mitarbeiter sind neben den hiesigen Pastoren noch ungefähr ein Dutzend junge Akademiker gewonnen worden, die ihr theologisches oder philologisches Examen in Deutschland abgelegt haben und sich zum polnischen Staatsexamen in Warschau vorbereiten.“ (EZA 5/929, Bl. 6) In eben diesem Brief wird ebenfalls vermerkt, dass die Gruppe deutscher Pastoren sehr inhomogen sei und nur sehr wenige bereit wären, sich gegen Bursche zu stellen, so dass man an dieser Stelle immer wieder insistieren müsse: „Die wenigen deutschen Pastoren in Lodz und Umgebung sind allmählich aus ihrer Reserve herausgetreten, insbesondere seit Senator Utta ihnen zu verstehen gab, dass er den Kampf gegen die Richtung Bursche nicht allein führen könne. Die Pastoren sind auch mit einzelnen Artikeln, zum Teil unter Decknamen in der Presse hervorgetreten, doch bedarf es unablässiger Besprechungen und Ermutigungen, um sie in ihrem Widerstand zu verstärken (Hervorhebung R.R.). Die Zahl der deutschen Pastoren, die noch ein deutliches Wort zu reden wagen, ist leider gegenüber den von Bursche beeinflussten Geistlichen klein“ (Bl. 4).

⁶⁰ Im Februar 1934 fand eine Pastorensynode zur Diskussion der Gesetzentwürfe statt. Pfarrer E. Kneifel, Pfarrer Henke und die Botschaft erstatteten parallel Bericht. Aufgrund der Bitte von Pastor Henke (Wolhynien, Evangelisch-Augsburgische Kirche – in einem Gespräch mit Bischof Heckel, OKR Wahl und Pastor Krummacher am 17.2.1934) um juristischen Beistand für die deutschen Pastoren erhielt

Dr. Richard Kammel vom Evangelischen Pressverband, um eng mit dem Kirchlichen Außenamt in Berlin zusammenzuarbeiten. Die innerkirchliche Opposition und das Deutsche Reich liefen Sturm gegen den Gesetzentwurf. An der Reaktion kann man erkennen, wie stark damit an die Grundfesten derer Überzeugung gerüttelt wurde:

„Man befürchtet nach wie vor mit Recht' – hieß es in einem Bericht des Deutschen Generalkonsulats Posen – 'dass, wenn der Entwurf, der die Stellung der Augsburgischen Kirche in Polen regeln soll, zum Gesetz wird, damit nur ein erster Schritt gemacht ist, um die evangelische Kirche in Polen dem Staate aufs engste anzugliedern und auf diese Weise ihre Entdeutschung durchzuführen'.“⁶¹

Hier ging es um sogenannte Volkstumspolitik, die Verknüpfung von evangelischer Kirche und Erhalt des Deutschtums in Polen. Damit die Gruppe, die diesen Widerstand leisten sollte, nicht einbrach, gab man ihr jedwede finanzielle, juristische und auch außenpolitische Unterstützung.⁶²

Die Indiskretion und darauf folgende öffentliche Kontroverse brachte den anderen Flügel innerhalb der Evangelisch-Augsburgische Kirche mit Bursche an der Spitze in große Schwierigkeiten. Es verstärkte das Misstrauen der polnischen staatlichen Stellen, des polnischen Militärs sowie des Klerus und schwächte Bursches Verhandlungsposition. Generalsuperintendent Bursche betonte mit seinen Polen gegenüber loyalen Anhängern immer wieder die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes, sein Verhandlungseinfluss war jedoch relativ schwach. Letztlich argumentierte er, dass, solange die innere Ordnung der Kirche nicht angetastet würde, es hier nur um sogenannte äußere Fragen ginge, die das Wesen seiner Kirche nicht berühren würden. Er trat Eingriffen oder staatlichen Mitspracherechten in kirchliche Angelegenheiten entschieden entgegen, vertrat aber eine loyale und positive Einstellung zum polnischen Staat. Genau darin unterschied er sich von der Unierten Evangelischen Kirche, der Unierten Evangelischen Kirche in Oberschlesien oder der AG deutscher Pastoren innerhalb der Evangelisch-Augsburgische Kirche.

„Die polnische Regierung trug zur Vertiefung dieses Gegensatzes noch erheblich bei, indem sie gegenüber der Kritik aus den Reihen der loyalen Kräfte an ihren überzogenen Ingerenzforderungen unnachgiebig festhielt und ... die oppositionellen Kräfte in der Evangelisch-Augsburgische Kirche bis in die späten 30er Jahre hinein gewähren ließ.“⁶³

Konsistorialrat Nehring vom Kirchlichen Außenamt im März 1934 den Auftrag, der Opposition innerhalb der Evangelisch-Augsburgische Kirche beratend zur Seite zu stehen. Auf ihn sind die juristisch ausgefeilten kirchenrechtlichen Argumentationen zurückzuführen. Er vertrat damit auch die Bedenken der Unierten Evangelischen Kirche, im Zuge einer kirchenrechtlichen Neuregelung durch den polnischen Staat von diesem vereinnahmt zu werden, vgl. EZA 5/929.

⁶¹ Krebs, Nationale Identität, S. 149, zitiert nach EZA 5/929; Brief des Generalkonsulats Posen an das Auswärtige Amt.

⁶² Brief Generalkonsulat Łódź an AA vom 4.1.1934 „Die mir (Konsul Molly – R.R.) im Ministerium des Herrn Reichsbischofs in Aussicht gestellte Hilfe auf ökumenischem Wege ist anscheinend schon durchgedrungen. ...“ (Bl. 5, hier ging es um Einflussnahme mittels der skandinavischen Kirchen auf Bursche in der Frage der Zurücksetzung der evangelischen Kirche gegenüber der katholischen – R.R.) EZA 5/929.

⁶³ Krebs, Nationale Identität, S. 153.

Das Hin und Her des Gesetzentwurfes zog sich ohne ersichtliche Einigungen hin. Hauptstreitpunkte waren der sogenannte Treueeid zum polnischen Staat, die staatlichen Mitbestimmungsrechte in Personalfragen und die Schlüsselposition des Bischofs als Konsistorialpräsident, wenn denn in dieses Amt Generalsuperintendent Bursche gewählt würde. Im Juli 1936 wurde die Regierung ermächtigt, das Gesetz per Dekret, d.h. ohne eine Diskussion in Sejm und Senat, zu erlassen. Dazu musste es aber erst einmal fertig gestellt werden. Parallel zur sich radikalisierenden Minderheitenpolitik in Polen⁶⁴, dem Erstarren der klerikalen Kräfte und der außenpolitischen Unsicherheit wurde dies immer schwieriger. Mit jeder neuen Runde flammte auch die Diskussion in den evangelischen Kirchen wieder auf und es wurden auf allen Seiten die erdenklichen Hebel in Bewegung gesetzt, um die eigene Position durchzusetzen und abzusichern.

Die Endfassung leitete man im Oktober 1936 der Synodalkommission zu, die 1923 den ersten Entwurf erarbeitet hatte. In der endgültigen Fassung des Gesetzes sollte der Bischof und gleichzeitige Konsistorialpräses nicht von der Synode, sondern von einem Wahlkollegium gewählt werden. Damit hoffte man auf Regierungsseite, dass sich die starken deutschen Einflüsse in der Evangelisch-Augsburgische Kirche, die auch in einer Synode repräsentiert würden, weniger auf das Wahlergebnis auswirken würden.

„Um das Vorgehen der deutschen Kommissionsmitglieder zu koordinieren und die Aktionen mit der Unierten Evangelischen Kirche abzustimmen, schuf man im deutschen Lager einen Verbindungsausschuss, der parallel zu den Verhandlungen mit der Regierung tagte. Ihm gehörten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft deutscher Pastoren, die Mitglieder der Synodalkommission Utta und Dietrich sowie der als Berater hinzugezogene Posener Konsistorialrat Erich Nehring an.“⁶⁵

Letztlich verließ diese Gruppe die Verhandlungen. Manche Kräfte der ADP waren eher bereit, die Kirche in eine deutsche und eine polnische zu spalten, als ein solches Gesetz anzuerkennen und gaben ihrem Protest mit einer Pressekampagne gegen das Gesetz als Ganzes und gegen Julius Bursche insbesondere Ausdruck.⁶⁶

„Zwischen der erbitterten Opposition der völkischen bzw. nationalsozialistischen Gruppierungen auf der einen Seite, die um die weitere Nutzung der Kirche als Deutschtumsorganisation fürchteten, und den Verfechtern einer harten Gangart im polnischen Lager (innerhalb der Evangelisch-Augsburgische Kirche – R.R.) wie in der Regierung auf der anderen Seite, versuchte Bursche den Bestand sowie die Einheit seiner Kirche zu bewahren. Die gesetzlichen Möglichkeiten, die ihm dazu nun gegeben waren, brachten ihn aber

⁶⁴ Nachdem Deutschland 1934 aus dem Völkerbund ausgetreten war, kündigte Polen im September 1934 die Minderheitenschutzverträge für sich auf. „Die Lage der deutschen Minderheit in Polen hörte damit praktisch auf, eine Völkerrechtsfrage zu sein und wurde statt dessen der jeweiligen Macht- und Interessenkonstellation zwischen Berlin und Warschau untergeordnet.“ (Broszat, 200 Jahre deutsche Polenpolitik, S. 243) 1936 verabschiedete die polnische Regierung dann Richtlinien zur Minderheitenpolitik, die eine sehr restriktive Politik gegenüber der deutschen Minderheit vorsahen.

⁶⁵ Krebs, Nationale Identität, S. 160.

⁶⁶ Wie gehabt, waren dabei alle Kanäle ausgeschöpft worden und die Pressekampagne mit Hilfe der entsprechenden Reichsstellen initiiert, abgestimmt und finanziert worden. Vgl. auch EZA 5/930 Vermerk Hans Wahls (Kirchliches Außenamt) 16.11.1936 über die von Kleindienst vorgelegte Strategie (Bl. 181f.).

zwangsläufig in eine noch heftigere Konfrontation mit der deutschen Opposition. Und diese sorgte über ihre vielfältigen Kontakte zur Unierten Evangelischen Kirche und zu den kirchlichen wie politischen Stellen im Deutschen Reich für eine internationale Kampagne, deren Hauptangriffspunkt Julius Bursche wurde.“⁶⁷

Nach Kenntnis der Akten ist es offensichtlich, dass hier ein persönlicher Angriff auf Bursche verübt wurde, um ihn zu diskreditieren. Denn schon im Oktober 1936 hatte das Deutsche Konsulat in Łódź vermeldet, dass die treibenden Kräfte hinter der Verschärfung des Gesetzentwurfes und seiner Dekretierung beim Verkehrsminister und dem Militär zu finden seien.⁶⁸ In der Verschärfung des Kräftermessens auf beiden Seiten stand Bursche dazwischen und versuchte sich dabei in einer Politik des kleineren Übels. Der Gesetzentwurf entsprach nicht seinen Wünschen, aber er musste sich mit ihm arrangieren, um in seinem Verständnis die Evangelisch-Augsburgische Kirche als einheitliche lutherische Kirche zu retten. Er wirkte bei diesen Gegebenheiten nicht wie der lachende Dritte, sondern wie ein von beiden Seiten Getriebener.

Das Gesetz über das Verhältnis des Polnischen Staates zur Evangelisch-Augsburgischen Kirche und die Wahl Bursches zum Bischof

Gerade noch rechtzeitig, um das Gesetz per Dekret erlassen zu können, wurden die Gesetzentwürfe – über das äußere Recht (25. November 1936) sowie über die innere Ordnung (17. Dezember 1936) – vom polnischen Staatspräsidenten unterzeichnet und traten mit der Veröffentlichung in Kraft. Wie zu erwarten, liefen die sogenannten Deutschtumsorganisationen, die ADP, die anderen evangelischen Kirchen in Polen und die entsprechenden Stellen im Reich dagegen Sturm. Besonders inkriminiert war neben den Eingriffsmöglichkeiten des Staates in Personalfragen der sogenannte Treue-Eid zum polnischen Staat:

„Ich gelobe und schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Seinem heiligen Evangelium, daß ich Treue wahren werde der Republik Polen, deren Wohl und Aufblühen ich nach Kräften im Bereich meiner Tätigkeit zu fördern gewillt bin. Mit vollkommener Loyalität werde ich die durch die Staatsverfassung berufene Regierung achten und darüber wachen, daß sie auch von der mir anvertrauten Geistlichkeit geachtet werde. Ich werde mich an keinem Unternehmen und an keinerlei Beratungen beteiligen, die dem Polnischen Staat Schaden bringen könnten, und werde im Gegenteil bestrebt sein, im Bereich meiner Tätigkeit alles das zu beseitigen, was die öffentliche Ordnung und das Wohl des Staates bedrohen könnte. So wahr mir Gott helfe an Leib und Seele durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.“⁶⁹

⁶⁷ Krebs, Nationale Identität, S. 168.

⁶⁸ EZA 5/930; Brief des Deutschen Konsulats Łódź an die Deutsche Botschaft Warschau vom 27.10.1936, gez. Berchem (Bl. 343ff.) und dann an den üblichen Verteiler.

⁶⁹ Dekret des Präsidenten der Republik vom 25.11.1936 betr. das Verhältnis des Staates zur Evangelisch-Augsburgische Kirche in der Rep. Polen, Dokument abgedruckt in Kleindienst/Wagner, Protestantismus, S. 454ff., Dok. 28 Art. 17. Er entspricht damit im Prinzip der Treue-Eid-Floskel wie im staatlichen Gesetzentwurf vom 7.7.1933. Hier die Fassung für die höheren Ämter, für die anderen Geistlichen war

Schon im Synodalentwurf 1923 war ein Treue-Eid vorgesehen, d.h. in dem Entwurf, den die Evangelisch-Augsburgische Kirche dem polnischen Staat unterbreitet hatte. Nur war er nicht so spezifiziert gewesen.⁷⁰ Die Verschärfung erscheint somit als ein Ausweg der Regierung auf die zunehmenden Spannungen in den verschiedenen Lagern sowie auf die steigende Unsicherheit in Hinsicht auf den Umgang mit der Entwicklung innerhalb der deutschen Minderheit in Polen.

Aufgrund des neuen Gesetzes standen Wahlen an. Als oberstes beschließendes Organ sollte jetzt die Synode fungieren, Bischof und Vizepräsident des Konsistoriums sollten durch ein Wahlkollegium gewählt werden. Allerdings mussten sie für diese Ämter erst durch den Staatspräsidenten bestätigt werden. Nach anfänglichen Diskussionen über die weitere Vorgehensweise entschlossen sich die ADP und der DVV dazu, zur Beteiligung an den Wahlen aufzurufen aber gleichzeitig eine gemeinsame Front gegen Bursche aufzumachen und das neue Kirchengesetz, das gleichgesetzt wurde mit Bursche, als nicht umsetzbar erscheinen zu lassen. Neben Manipulationen der Wählerlisten in Hochburgen der ADP⁷¹ wurden in einigen ihrer Gebiete mit Unterstützung des Deutschen Volksverbands in Polen deutschnationale Kandidaten als Laiendelegierte für die Senioratsversammlungen aufgestellt. Letztlich konnten für die Wahl zwar 50–60 % der deutschen Kirchenmitglieder in den Hochburgen mobilisiert werden, allerdings verfügten die „Völkischen“ damit nicht über den Rückhalt der ADP innerhalb der deutschen Kirchengemeinden der Evangelisch-Augsburgische Kirche, den sie gerne gehabt hätten⁷². Das Kirchenvolk war zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Gänze bereit, sich von den von Berlin gesteuerten Aktivisten gegen den polnischen Staat einspannen zu lassen. Mit der Nichtbestätigung einiger Kandidaten jedoch, beispielsweise des Delegierten Utta (Deutscher Volksverband in Polen, Senator), war der geplante Konflikt trotzdem da. D.h. selbst bei Nichterfüllen der Erwartungen konnten sie instrumentalisiert werden.⁷³ Der polnisch-loyale Teil des Kirchenvolkes hielt diesen Machenschaften kaum etwas entgegen. Die wenigen Initiativen, wie beispielsweise ein Flugblatt der Warschauer Gemeinde im Frühjahr 1937, unterstützte Bursche. Er fand klare Worte der Einschätzung, dass es hier um eine politische Offensive ginge, „deren letztes Ziel die Schaffung einer an das Deutsche Reich angelehnten Kirche sei“⁷⁴. Begleitet wurden die internen Querelen wie immer von

der Passus der Verantwortung für die untergebenen Geistlichen nicht enthalten (Art. 30 ebd.). Einen Treue-Eid und Einspruchsmöglichkeiten beim Personal gab es auch in Bezug auf die katholische Kirche im damals geltenden Konkordat. In seiner Argumentation berief sich Bursche immer wieder auf diesen Umstand. Das lässt aber die Detailliertheit der Ausführungen im Treue-Eid außer Acht.

⁷⁰ „Art. 7. Die Mitglieder des Konsistoriums, die Senioren (Superintendenten) und die Pastoren (Pfarrer) haben vor Antritt des Amtes bzw. bei Ordination das Gelübde des Gehorsams gegen die Staatsverfassung und der Treue gegen die Polnische Republik abzulegen.“ (Kleindienst/Wagner, Protestantismus, S. 439ff., Dok. 23)

⁷¹ Krebs, Nationale Identität, S. 188f. Gemeint sind die Gemeinden Łódź, Kalisz, Płock und Wolhynien.

⁷² Krebs, Nationale Identität, S. 189, insbes. Anm. 469.

⁷³ Schon im Februar 1937 vermerkte Wahl nach gemeinsamer Sitzung mit Alfred Kleindienst und Otto Leopold von Ohlemüller (Generalsekretär des Protestantischen Weltverbandes), dass der polnische Staat die vorgeschlagenen „geeigneten“ Kandidaten ablehnen würde. Mit diesem Tatbestand könne man dann an die Öffentlichkeit gehen und legal eine Teilung der Kirche anstreben. Notwendig wäre nach Kleindienst dazu die Einbeziehung des protestantischen Weltverbandes. „Als wirksamste Maßregel wurde bezeichnet, dass alle lutherischen deutschen evangelischen Auslandskirchen den Lutherischen Weltkonvent auffordern, die Beziehungen zu Bursche abzubrechen andernfalls sie ihre Mitarbeit im Weltkonvent einstellen.“ EZA 5/930 Bl. 412ff., A 9660/36, 3.2.1937.

⁷⁴ Krebs, Nationale Identität, S. 190 und Anm. 471.

Pressekampagnen im Deutschen Reich und in Westpolen gegen Bursche als Person und als Verkörperung des neuen Kirchengesetzes. Die im Mai 1937 stattfindenden Senioratswahlen offenbarten das gleiche Dilemma, wie die Wahlen zu den Senioratsausschüssen vordem: drei Diözesen stellten Kandidaten auf, deren Ablehnung durch den polnischen Staat schon im Vorhinein feststand. Damit konnte man Zeit schinden, die Konstituierung der Synode auf unbestimmte Zeit verschieben oder deren Beschlussfähigkeit unterbinden⁷⁵ und beklagen, wie einem durch das Kirchengesetz und die polnische Kirchenführung der Dolchstoß versetzt würde. Mit dieser Taktik hatte sich die ADP faktisch

„ein Veto bei der Gestaltung der Verhältnisse in der EAK zu verschaffen versucht. Das Konsistorium beschloss deshalb, die Konstituierung der Synode am 22. Juni 1937 doch vorzunehmen und sich bzw. die Mehrheit der Diözesen, in denen es zu einer dem Gesetz gemäßen Konstituierung der Gremien und der Wahl der Delegierten gekommen war, nicht dem weiteren Druck der Aktivisten auszusetzen.“⁷⁶

Um die Lage nicht weiter zu verschärfen, wurden für die noch nicht gewählten Vertreter der „Deutschen“ ein Platz im Synodalausschuss und zwei bzw. drei (mit dem Posten des Vizepräsidenten) Plätze im Konsistorium freigehalten. Allerdings wählten die schon gewählten Senioren und kommissarischen Senioren für die Diözesen ohne gewählten Senior sowie drei Laien der Synode (das Wahlkollegium) am 3. Juli 1937 Julius Bursche zum Bischof und Präsidenten des Konsistoriums.

„Obwohl Bursche und die ... (konstituierende Synode) den deutschen Aktivisten weit entgegen gekommen waren ... kam es zu dem – erwarteten Protest und Widerspruch im deutschen Lager.“⁷⁷ Für die zeitgleiche internationale Kampagne gegen Bursche nutzten die „Aktivisten“ und ihre Verbündeten in der Unierten Evangelischen Kirche die dazu inzwischen üblichen Kanäle und Methoden. Neben einer Pressekampagne fällt ins Auge, dass hier gezielt Persönlichkeiten des kirchlichen Lebens von Pastoren der ADP ebenso wie vom Kirchlichen Außenamt und dem Evangelischen Oberkirchenrat angeschrieben und zu einer Stellungnahme oder Intervention bei Bursche aufgefordert wurden. Man erweckte in diesen Schreiben den Anschein, als würde die Evangelisch-Augsburgische Kirche durch den polnischen Staat und dessen Vertreter Bursche geleitet und verlöre damit die Selbständigkeit des Bekenntnisses und als Kirche.⁷⁸ Man konnte nicht davon ausgehen, dass alle Adressaten sich mit den Bedingungen in Polen auskannten. Gaben sich die angeschriebenen Persönlichkeiten mit der einseitigen Darstellung nicht zufrieden, sondern konsultierten Bursche oder andere Stellen, um herauszufinden, was eigentlich

⁷⁵ Besprechung von Erich Banke (Evangelischer Oberkirchenrat), Hans Wahl und Friedrich-Wilhelm Krummacher (beide Kirchliches Außenamt), Hein und Klawun (beide Konsistorium Poznań, Unierte Evangelische Kirche) am 5/6.7.1937 in Danzig. „Zum Fehlen der dt. Vertreter der Synode wurde von Landgerichtsrat Klawun bemerkt, dass dieser Akt ganz bewusst erfolgt sei, um die Beschlussfähigkeit der Synode zu unterbinden.“ EZA 5/931.

⁷⁶ Krebs, Nationale Identität, S. 197.

⁷⁷ Krebs, Nationale Identität, S. 199.

⁷⁸ EZA 5/930. z. B. lautete der Text eines Telegramms von Schedler und Kleindienst an den Vorsitzenden des Martin-Luther-Bundes, Prof. Ulmer vom 19.11.1936: „Bursche Warschau, gestützt auf die polnischen Evangelischen, vergewaltigt die grosse Mehrheit des Kirchenvolkes, schafft neue Kirchengesetze, gibt innere Selbständigkeit der Kirche auf. Sofortige Einflussnahme aller protestantischen Stellen zur Verhütung einer Vergewaltigung der Kirche notwendig“.

passiere, wurde nach ihrer Meinung nicht mehr gefragt.⁷⁹ Neben solchen Aktionen versuchte das Kirchliche Außenamt beispielsweise auch, die Weltkirchenkonferenz in Oxford im Sommer 1937 in seinem Sinne zu beeinflussen und gegen Bursche einzunehmen. Extra dazu wurde von Richard Kammel eine Broschüre unter dem Titel „Kirche, Volk und Staat. Ein Bericht über die Lage der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen“ erstellt – allerdings nicht unter seinem Namen – man hätte sonst Zweck und Interesse zurückverfolgen können –, sondern unter dem Namen des holländischen Theologen A.G.H. van Hoogenhuyze.⁸⁰ Bursche legte auf der Konferenz eine Gegendarstellung vor und die Handlanger der deutschen Kirchenpolitik konnten aus taktischen Gründen nicht gleich gegen diese Stellungnahme intervenieren.⁸¹ Zusammen mit dem Zuspruch der Weltkonferenz zur Bekennenden Kirche im faschistischen Deutschland konnte Bursche hier internationale Unterstützung erfahren gegen die Machenschaften der deutschen Politik in „seiner“ evangelischen Kirche. Zusammenfassend kann man jedoch in allen diesen und den folgenden Kampagnen feststellen, dass die Unwissenheit über die tatsächlichen Zustände ausgenutzt, der Zweck verschleiert und die Adressaten instrumentalisiert werden sollten.⁸² Auf der Weltkirchenkonferenz ging die Rechnung nicht auf, in vielen anderen Situationen hingegen schon.

Versuch einer Aufspaltung der Evangelisch-Augsburgische Kirche

Neben der internationalen Kampagne gegen Bursche liefen auch interne Gespräche und Absprachen zwischen der ADP, dem Evangelischen Oberkirchenrat und dem Kirchlichen Außenamt, sowie zwischen der ADP, der Unierten Evangelischen Kirche und der Evangelischen Kirche Augsburgischer und Helvetischer Bekenntnisses. So fand beispielsweise am 2/3. Dezember 1937 ein weiteres geheimes Treffen in Danzig statt, auf dem es um die zukünftige Taktik der ADP ging. Die ADP stand von zwei Seiten unter Druck: das sogenannte deutsche Kirchenvolk wollte eher einen Kompromiss mit dem Konsistorium und die Teilnahme an den Kirchengremien, den sogenannten Völkischen dagegen war der bisherige Kampf nicht radikal genug.⁸³

Diskutiert wurden neben der Taktik und den Bedingungen einer Mitarbeit in Kirchengremien die Abspaltung der Deutschen von der Evangelisch-Augsburgischen Kirche und die Schaffung einer geeinigten Deutschen Evangelischen Kirche inklusive der Unierten Evangelischen Kirche und der Evangelischen Kirche Augsburgischer und Helvetischer Bekenntnisses. Tenor in allen Darstellungen war immer wieder die persönliche „Schuld“ Bursches: bei der Ablehnung der aufgestellten alten wie neuen Kandidaten durch den polnischen Staat wegen deren politischem Engagement gegen den polnischen

⁷⁹ Beispielsweise die Schweizer Theologen Karl Barth und Adolf Keller, der Bischof von Chichester Georg Bell oder der Erzbischof von Uppsala Erling Eidem (alles EZA 5/930).

⁸⁰ Krebs, Nationale Identität, S. 182, insbesondere Anm. 459. In EZA 51/L VIII 20 wurde eine kurze Antwort Bursches auf diese Schrift abgelegt.

⁸¹ Um die Niederlage nicht vollends hinnehmen zu müssen, verschickte das Kirchliche Außenamt im September 1937 eine sogenannte Richtigstellung, die den auslandsdeutschen Kirchenleitungen in Riga, Posen u.a. zum „geeigneten Gebrauch“ empfohlen wurde (Krebs, Nationale Identität, S. 187 Anm. 467).

⁸² In einem Brief Dr. Otto Gauweilers (Reichsamtseiter Generalgouvernement) an OKR Wahl (KA) vom 24.5.1940 lobte dieser diese Politik noch im Nachhinein: „Es verdient vor allen Dingen alle Anerkennung, dass Sie schon im Jahre 1937 mit Erfolg es unternommen haben, den volksverräterischen Bischof Bursche innerhalb der übrigen deutschen Kirchen des Auslands kalt zu stellen.“ (EZA 5/935).

⁸³ Vgl. auch Krebs, Nationale Identität, S. 199f. oder EZA 5/931.

Staat, beim Zusammentritt der nächsten Synode ohne Vertreter der ADP, obwohl diese die Kirchengremien boykottierten, beim Vorschlag, in Płock die Senioratswahlen unabhängig von den anderen drei noch ausstehenden Diözesen anzuberaumen mit dem Vorwurf, er wolle die „Front der Deutschen brechen“⁸⁴, etc. Jede Handreichung oder der Versuch einer Verständigung durch Bursche wurde sozusagen in sein Gegenteil verkehrt, aus dem man dann neue Vorwürfe konstruierte. Obwohl aktiv an der Kampagne gegen Bursche und mit juristischem und finanziellem Beistand an Klagen gegen Bursche und den polnischen Staat beteiligt, waren auch der Evangelische Oberkirchenrat und das Kirchliche Außenamt über die Konsequenzen ihrer Strategie nicht sehr erfreut.

„Mit ihrer Taktik, die Konstituierung der Gremien in den von ihr (der ADP und des Deutschen Volksverbands in Polen – R.R.) kontrollierten Bereichen der Kirche immer wieder zu blockieren, hatte die deutsche Gruppe sich faktisch ihrer Einflußmöglichkeiten begeben. Zwar konnten sie weiterhin Forderungen erheben und mittels Pressekampagnen und der direkten Einflußnahme auf Laien und Kirchenräte eine Atmosphäre des Kampfes schaffen und den Eindruck suggerieren, in der Offensive zu sein. Im Grunde hatte sie sich aber längst in eine Position manövriert, die zu verlassen, nur noch über den Austritt aus der EAK bzw. die Teilung der Kirche möglich war.“⁸⁵

Da halfen auch Vermittlungsbemühungen von Pfarrer J. Dietrich (Łódź), Senior Nikodem (Cieszyn) oder des internationalen Sekretärs des Weltbundes Prof. Siegmund-Schultze im Februar/März 1938 nicht weiter.

Friedrich Siegmund-Schultze war ein begnadeter Diplomat. Er korrespondierte mit jeder Seite und beschaffte sich Informationen. In der Korrespondenz ging er immer auf die Erwartungen und Wünsche des Gegenübers ein, vertrat quasi dessen Position zu gewissen Teilen, um noch mehr zu erfahren und verteilte bisweilen kleine Seitenhiebe – z.B. bei Indiskretionen, wo er meinte, den Urheber ausfindig gemacht zu haben.⁸⁶ Grundsätzlich wollte er offenbar die Evangelisch-Augsburgische Kirche als eine gemeinsame Kirche erhalten, denn eine „Trennung der Kirche nach Nationalitäten“ erschien ihm absurd.⁸⁷ Er stellte dies jedoch nicht als seine Aussage dar, sondern er warnte die Spalter davor, dass

⁸⁴ Krebs, Nationale Identität, S. 202.

⁸⁵ Krebs, Nationale Identität, S. 203f.

⁸⁶ EZA 51/L VIII 29a und b; Beispielsweise schrieb Siegmund-Schultze in einem Brief an Voss (1.5.1935): „Ich bedauere, dass in solchen Fällen immer wieder Indiskretionen vorkommen, die offenbar von Feinden der Sache ausgehen. Sicherlich hat man Ihnen die schärfsten Vorwürfe daraus gemacht, dass bereits am 18. Januar in der Berliner Börsenzeitung eine Meldung erschienen ist, derzufolge Generalsuperintendent Bursche und die anderen Warschauer Herren an Sie die Forderung gestellt hätten, die weiter nichts als eine Polonisierung der Oberschlesischen Kirche bezweckt hätte. In einem Artikel der Deutschen Evangelischen Korrespondenz vom 23. Januar wird dann in üblicher Weise gegen den 'Polonisor der Evangelischen in Polen' D. Bursche zu Felde gezogen, der dabei als Verfasser des von allen evangelischen Gemeinden abgelehnten Kirchengesetzes bezeichnet wird usw. Da nach unserer Kenntnis diese Mitteilungen der Wahrheit widersprechen, muss es ja uns allen, die für die deutsche evangelische Sache in Polen eingetreten sind, sehr peinlich sein, dass immer wieder solche Lügennachrichten aus dem engsten Kreise der Verhandlungen hervorgehen. Vielleicht berichten Sie mir gelegentlich darüber, was Sie selbst gegen diese hässlichen Begleiterscheinungen ... getan haben.“ (EZA 51/L VIII 29a).

⁸⁷ EZA 51/L VIII 29b; Brief Siegmund-Schultzes an Bursche 15.10.1938.

sie bei einer Spaltung der Kirche ihre Position schwächen würden.⁸⁸ Auch Bischof Bursche machte ihm Vorwürfe, dass er teilweise die Position der Opposition übernehme – so geschehen beispielsweise in Zusammenhang mit dem Erscheinen des Ekklesia-Bandes V zu den Evangelischen Kirchen in Polen.⁸⁹ Als allen Seiten bekannt und wohlinformiert eignete er sich als Vermittler. Jedoch kann man eine Einigung nur erzielen, wenn die zerstrittenen Parteien diese auch wollen. Die ADP trat zur ersten Aussprache im Februar 1938 mit einem Prinzipienkatalog⁹⁰ auf. Die Grundlage des Katalogs bildete die Anerkennung des neuen Kirchengesetzes auch durch die ADP (Punkt a). Allerdings wurde intern diskutiert, ob man sich mit den Verhandlungen nicht schon auf die „von ihm (Bursche – R.R.) herbeigeführte Ordnung“ einlasse und das sei aus Sicht der ADP eigentlich nicht möglich.⁹¹ In einer weiteren Aussprache Anfang März 1938 machte Bursche in Fragen der Ausbildung Zugeständnisse entsprechend des Forderungskatalogs. Es sah aus, als ob er einen Schritt auf die Forderer zuing. Diese torpedierten jedoch die weiteren Verhandlungen, indem sie auf ihren Stellenbesetzungsforderungen bestanden. Nicht nur die Forderung der Parität, sondern auch die wiederholte Aufstellung der schon durch den Kultusminister abgelehnten Kandidaten machten deutlich, dass die Aktivisten hier nicht an einem Kompromiss interessiert waren, sondern ihre Politik gegen alle Realität durchsetzen wollten. Eine Einigung scheiterte mit der Ablehnung von Löffler und Kleindienst (beide ADP), eine andere Kandidatenliste aufzustellen.⁹² Zeitgleich liefen Gespräche mit dem Evangelischen Oberkirchenrat und dem Kirchlichen Außenamt zur Abspaltung. In der Evangelisch-Augsburgische Kirche gab es keine „rein deutschen“ Gemeinden. Also kam man zu dem Schluss, dass man die deutschen Gemeindeglieder in einem deutschen Kirchenbund sammeln könnte. Die Gelder dafür würden aus Berlin bereitgestellt.⁹³ Die organisatorische Anbindung der ADP an Posen und Berlin oblag jetzt dem Posener Superintendenten Johannes Steffani. Mit seiner Unterschrift versehen finden wir in den Akten die Abrechnung der Unterstützungsgelder und quasi Gehaltslisten.⁹⁴ Allerdings gab es mit der Volksdeutschen Mittelstelle (VoMi, SS-Hauptamt), der seit 1937 die Überwachung und Finanzierung der sogenannten Volkstumsarbeit unterstand, auch im Reich einen Gegenspieler zu dieser Politik. Die Vertreter der Volksdeutschen Mittelstelle erachteten eine Volkstumsarbeit basierend auf dem Einfluss der Kirchen als überholt. Damit

⁸⁸ EZA 51/L VIII 29b; So schrieb Siegmund-Schultze in einem Brief an Konsistorialrat Dietrich (Łódź) vom 19.4.1938: „... ein Auseinanderbrechen der Kirche könnte nur einen eklatanten Misserfolg der ganzen deutschen Politik in dieser Sache manifestieren.“ Oder in einem Brief an Nehring vom 27.6.1938: „Ich habe gegenüber den deutschen Unterhändlern ... keinen Zweifel gelassen, dass nach meiner Meinung ein Auseinanderbrechen der Augsburgischen Kirche unter den gegenwärtigen innen- und außenpolitischen Verhältnissen gleichbedeutend wäre mit einer völligen Preisgabe der Interessen des deutschen Volksteiles, der nach dem Exodus weniger Starker als rechtlos gemachte Gruppe in der Augsburgischen Kirche zurückbleiben würde.“

⁸⁹ EZA 5/931; vgl. auch Krebs, Nationale Identität, S. 207, insbes. die Anm. 500-502. Dieser Ekklesia Band durfte zunächst nicht ausgeliefert werden und landete bei der Gestapo, weil in dem Band auch ein Artikel von Bursche enthalten war.

⁹⁰ Abgedruckt in Wagner/Kleindienst, Protestantismus S. 255f.

⁹¹ Krebs, Nationale Identität, S. 211, oder auch EZA 5/931.

⁹² Vgl. Brief Bursche an Siegmund-Schultze 29.4.1938, EZA 51/L VIII 29b; vgl. auch die Lageberichte Nehrings an das Kirchliche Außenamt, und die Ausgaben der „Freien Presse“ am 22.5.1938, EZA 5/931.

⁹³ Krebs, Nationale Identität, S. 212; Treffen der Vertreter der ADP (Löffler und Schedler) mit Vertretern des EOK, KA und Posener Konsistoriums am 28/29.4.1938 in Danzig.

⁹⁴ EZA 5/932, EZA 5/934. Vgl. auch Anm. 90, sowie als Beispiel Anm. 95.

galt das, was die evangelischen Kirchen in Polen so vehement verteidigten, von nazistischer Seite in Bezug auf die „völkische Neuordnung“ als weit geringer, als die Kirchenvertreter es gerne gehabt hätten. Die Volksdeutsche Mittelstelle sah weitere Stützungsmaßnahmen eines für sie überkommenen Systems nicht gerne. Innerhalb des Informationssystems gingen jedoch alle Interna des Kirchlichen Außenamts und Evangelischen Oberkirchenrats über den Verteiler auch an die Volksdeutsche Mittelstelle, so dass diese bestens informiert war.⁹⁵

Den polnischen Behörden blieben die von Deutschland unterstützten Aktivitäten genauso wenig verborgen, wie die Haltung der ADP angehörender Pfarrer zur Evangelisch-Augsburgische Kirche und dem neuen Kirchengesetz. Mitglieder der ADP und des Deutschen Volksverbands in Polen wurden vom Wojwodschaftsamt in Łódź vorgeladen und verwarnt. Damit hatte auch die Regierungspolitik eine neue Qualität erreicht um die faschistischen Aktivitäten zu ahnden. Nun musste man im deutschen Lager mit den im Kirchengesetz verankerten Amtsenthebungen wegen Aktivitäten gegen den polnischen Staat rechnen⁹⁶ – und diese ließen nicht lange auf sich warten.

Im Herbst 1938 beantragte die polnische Regierung die Amtsenthebung von zwei Exponenten der ADP beim Warschauer Konsistorium: Pfarrer Alfred Kleindienst (inzwischen Vorsitzender der ADP, Łuck) und Pfarrer Rudolf Reinhold Henke (ADP, Rożyszcze). Um bei der Amtsenthebung von Pfarrer Kleindienst ganz sicher zu gehen, warfen sie ihm nicht nur antipolnische Amtsausführung, wie im Fall Henke, vor, sondern begründeten die Forderung mit ungeklärter, jedenfalls nicht polnischer, Staatsbürgerschaft. Da jedoch nach dem neuen Kirchengesetz die Pastoren der Evangelisch-Augsburgischen Kirche polnische Staatsbürger sein mussten, konnte das Konsistorium hier keine Einwände geltend machen. Im Fall Henke kam es letztlich nicht zur Amtsenthebung.⁹⁷ Schon im Juni 1938 hatte man aus disziplinarischen Gründen Pastor Sigismund Lang des Amtes enthoben und Pastor Jakob Gerhardt wegen Devisenvergehens entlassen. Im Juli 1939 erfolgte aus politischen Gründen (wegen antipolnischer Betätigung) die Amtsenthebung von Pastor Adolf Schendel (ADP, Płock). Diese und noch viele weitere wurden finanziell vom Reich unterstützt und/oder es wurden ihnen neue Dienststellen, teilweise im Deutschen Reich „besorgt“.⁹⁸ Im Falle Kleindienst übernahm das Kirchliche Außenamt nicht nur seine gesamten Unterhaltskosten, sondern auch die Finanzierung seines Prozesses und mittelbar

⁹⁵ In EZA 5/ 932 bis 935 steht die Volksdeutsche Mittelstelle in allen Verteilern des EOK und KA sowie auch beim RKM und dem AA einschließlich der Botschaften.

⁹⁶ Krebs, Nationale Identität, S. 214.

⁹⁷ Krebs, Nationale Identität, S. 218ff., insbes. die sehr ausführliche Anm. 520. Entgegen den Behauptungen von Kleindienst/Wagner, Protestantismus, S.331, und Bierschenk, Deutsche Volksgruppe, S. 202, trat Bursche für Pfarrer Henke gegenüber der polnischen Regierung ein, obwohl er wusste, welcher Art dessen politische Aktivitäten waren (EZA 51/L VIII 29b). Im Falle Kleindienst war er dazu nicht mehr bereit. Erstens erschien der Fall aussichtslos, zweitens hatte er ihm so oft die Hand gereicht und ihn gegen die Vorwürfe des Wojewoden seit zwei Jahren in Schutz genommen ohne auch nur ein Einlenken oder eine Verhaltensänderung zu erreichen. Er rechtfertigte sein Vorgehen in diesem Fall gegenüber Siegmund-Schultze, dass seine „Nachsicht und Geduld zu Ende“ waren und es keine „Veranlassung zum Schutz“ mehr gegeben habe (EZA 51/L VIII 29b, Brief Bursches an Siegmund-Schultze vom 18.12.1938).

⁹⁸ EZA 5/934; Auf der Liste der Begünstigten aus „Kongresspolen“ – also dem Gebiet, in dem die Evangelisch-Augsburgische Kirche ihre Gemeinden hatte – vom 29.4.1939 (Steffani an Wahl) tauchen eine Reihe von schon bekannten Namen, insbesondere aus der ADP, auf. Sie seien hier daher vollständig angeführt: Gerhardt (Bełchatów), E. Kneifel (Brzeziny), Sterlak (Cyców), Ulbrich (Grodzic), Buse

über den deutschen „Lutherbund“ die Finanzierung der Zeitschrift „Luthererbe“, des Organs der Volkstumsarbeit innerhalb des zu schaffenden neuen deutschen Kirchenbundes in Polen.⁹⁹ Neben diesen Aktivitäten entwarf Kleindienst eine Neuordnung der Evangelisch-Augsburgische Kirche auf Grundlage der Aufspaltung dieser Kirche in einen deutschen und einen polnischen Teil, der intensiv mit dem Evangelischen Oberkirchenrat und dem Kirchlichen Außenamt diskutiert wurde.¹⁰⁰ Kurz vor dem Jahreswechsel 1938/39 schuf man in Danzig einen Ausschuss zur Prüfung der Voraussetzungen für eine Schaffung einer abgespalteten Deutschen Evangelischen Kirche. Trotz Beteiligung des Kirchlichen Außenamts und Evangelischen Oberkirchenrats wurden nur Vertreter der Unierten Evangelischen Kirche Poznań, der Unierten Evangelischen Kirche in Oberschlesien und der ADP Mitglieder dieses Ausschusses. Als sein Geschäftsführer agierte Pfarrer Dr. Oskar Wagner.¹⁰¹ Diese Arbeiten und der Entwurf von Kleindienst bildeten nach der Eroberung von Polen die Basis von Kleindienst in seiner Funktion als (vorläufiger) Leiter der Deutschen Evangelischen Kirche in Polen¹⁰² und der Deutsche Evangelische Kirche in Berlin, um die Evangelisch-Augsburgische Kirche im östlichen Warthegau und im Generalgouvernement neu zu strukturieren.

(Lipno), Dietrich, Doberstein, A. Löffler, Otto, Richter, Schedler und Wudel (alle Łódź), Kleindienst (1938 Warszawa, später Poznań), Friedenbergl (Prażuchy), Henke (Rożyszcze), Sikora (Równe), Zander (Ruda Pabjanicka), Schmidt (Tuczyn), Gross (Zagórow), Kliner (Białystok), Maczewski (Sobiesęki), Zundel (Zgierz), Schendel (Plock), Krusche (Rypin) und R. Kneifel (Izbica Kujawska). Daneben gab es noch eine Reihe Begünstigter aus Oberschlesien und Westpolen. Solche Listen und Ersatzforderungen für ausgelegte Gelder des Posener Konsistoriums für die „augsburgischen Pastoren“ gibt es in den Akten EZA 5/934 regelmäßig (A 7984/39).

⁹⁹ EZA 5/934 z. B. A 7601/39; A 8170/39; A 8288/39 und auch EZA 5/936 z. B. A 6640/37.

¹⁰⁰ EZA 5/934 A7900/39.

¹⁰¹ Krebs, Nationale Identität, S. 224. Die Gründungssitzung fand am 13/14.12.1938 in Danzig statt. In den Akten des Kirchlichen Außenamts findet sich darüber ein Vermerk Wahls. EZA 5/934 (A 6175/39). Anwesend waren Wahl (Kirchliches Außenamt), Benn, Evers und Rieke (Evangelischer Oberkirchenrat), Hein, Klawun und Steffani (Konsistorium Poznań), Wagner und Bolek (Unierte Evangelische Kirche Oberschlesien) sowie Schedler und Krusche (ADP).

¹⁰² Ermächtigung durch das KA am 25.9.1939 (EZA 5/934). Zur vorläufigen Kirchenleitung gehörten Doberstein, Schedler, Löffler und E. Kneifel – alles alte Bekannte aus der ADP. Hier trifft das alte Sprichwort, „wes Brot ich ess, des Lied ich sing“ ziemlich genau, allerdings nur mit der Maßgabe, dass das faschistische Deutschland ebenso nur diejenigen finanzierte, die schon „sein Lied“ zu singen gedachten. W. Krusche, der hier fehlt (zu diesem Zeitpunkt interniert), wurde später der Leiter der Deutschen Evangelischen Kirche im Generalgouvernement. Wagner wurde der für den Aufbau der Deutschen Evangelischen Kirche in Oberschlesien zuständige Pfarrer (EZA 5/935).

Der Weg in den Krieg und der Überfall auf Polen

Zeitgleich zu den Gestalt annehmenden Spaltungsaktivitäten setzte der für die Minderheitenkirchen zuständige neue Abteilungsleiter im polnischen Kultusministerium ein Treffen mit den Oppositionsvertretern in der Evangelisch-Augsburgische Kirche an, um die staatliche Position, eine Weiterführung des sogenannten Kirchenkampfes zu unterbinden, zu unterstreichen.¹⁰³

Schon im Jahre 1937 (Mai) lief das Abkommen über Oberschlesien aus. Die polnische Regierung versuchte daraufhin, gegen entsprechende Proteste und Kampagnen, das Kirchengesetz der Evangelisch-Augsburgische Kirche auf Oberschlesien auszuweiten (Gesetz über die vorläufige Organisation der Unierten Evangelischen Kirche in Oberschlesien). Auch hier wurde über Amtsenthebungen, Restriktionen und Ämterbesetzungen durch den Staat agiert. U.a. kam es im Verlauf dieser Aktionen zur Aberkennung der Funktion eines Kirchenpräsidenten und die Schaffung eines Vorläufigen Kirchenrates für die Unierte Evangelische Kirche in Oberschlesien ohne Voss an dessen Spitze¹⁰⁴ sowie im Oktober 1938 zur Ausweisung von Pfarrer Oskar Wagner (Grenzzonengesetz) als Exponenten einer faschistisch-deutschen Kirchenpolitik. Da Wagner intern als Nachfolger des inzwischen verstorbenen Kirchenpräsidenten Voss vorgesehen war, gelang dem Staat hier eine entscheidende Schwächung der Position der sogenannten Völkischen. Jedoch konnten auf diese Weise nicht die Netzwerke ausgehebelt werden. Wagner ging mit Nestmann nach Poznań und fungierte von dort aus, mit finanzieller Unterstützung aus dem Reich, als Verbindungsmann zu den oberschlesischen Geistlichen, dem Posener Konsistorium, der ADP und der Evangelischen Kirche Augsburgischer und Helvetischer Bekenntnisses.¹⁰⁵

Auch Bursche versuchte, ihm loyale Pfarrer, die aufgrund des Staatsbürgerpassus im Kirchengesetz nicht mehr innerhalb der Evangelisch-Augsburgische Kirche verbleiben konnten, nach Oberschlesien zu empfehlen, um die dortige Basis gegen den Einfluss der „Völkischen“ zu stärken.¹⁰⁶ Die eigene Position zu stärken – in der eigenen wie auch in anderen Kirchen und Gremien – war offenbar keine so leichte Aufgabe. In einem Brief an Siegmund-Schultze im Dezember 1938 vermerkte Bursche bedrückt, dass sich die Ju-

¹⁰³ Krebs, Nationale Identität, S. 222f. Nehring berichtete darüber im November 1938 nach Berlin unter dem Tenor, die polnische Regierung wolle eine Unterwerfung unter das „evangelische Polentum“ (vgl. EZA 5/932).

¹⁰⁴ Vgl. dazu die in EZA 51/L VIII 21 dokumentierten Artikel und Briefe von Kirchenpräsident Voss an den Staatspräsidenten der polnischen Republik.

¹⁰⁵ Wagner/Kleindienst, Protestantismus, S. 324.

¹⁰⁶ EZA 5/934. Als Beispiel sei hier ein Brief Bursches an Pfarrer Kliner 15.3.1939 (eine Abschrift gelangte umgehend zum Kirchlichen Außenamt – siehe Begünstigtenliste, Anm. 94) angeführt: „... Es wird mir nicht gelingen, Dich in Białystok zu halten. Gleichzeitig habe ich die Bitte aus Oberschlesien erhalten, ob ich ihnen nicht einen deutschen Pfarrer abtreten könnte, weil sie ihn in einer rein deutschen Gemeinde brauchen, deren Pfarrer von den Behörden entfernt worden ist. ... Außerdem sind auch wir dort /in den polnischen Gemeinden/ und ich habe dort 12 polnische Pfarrer. Ich möchte den gegenüber dem Staate loyalen Deutschen helfen, da auch ich überzeugt bin, dass nur auf diese Weise die evangelische Kirche in Oberschlesien zu erhalten ist. Ich wäre bereit, Dich dort zu empfehlen ...“

gend in den deutschen Gemeinden immer mehr radikalisiere. Die Kräfte, die diese Entwicklung nicht mittrügen, könnten „mit ihren Ansichten nicht durchdringen, sondern werden von den radikalen Laien einfach niedergeschrien“.¹⁰⁷ In dieser schon aufgeheizten Stimmung kündigte Deutschland im April 1939 den Nichtangriffsvertrag mit Polen auf und ging zur direkten Kriegsvorbereitung (Fall Weiß) über.

„Restriktive Maßnahmen des polnischen Staates z. B. auf dem Gebiet des Minderheitenschulwesens und vermeintliche oder wirkliche 'Übergriffe' wurden gezielt aufgegriffen und nach allen Regeln der nationalsozialistischen Propagandaarbeit publiziert, um den Druck auf Polen zu erhöhen und eine Fülle von Belegen zu schaffen, auf die man sich gegebenenfalls berufen und zur Rechtfertigung eines militärischen Eingreifens zurückgreifen konnte.“¹⁰⁸

Mit der bewussten Zuspitzung der Lage sollte ein Gefühl der unmittelbaren Bedrohung innerhalb der deutschen Minderheit geschaffen werden, um Sabotageakte und nachrichtendienstliche Unterwanderung der Minderheit als adäquate Mittel der Verteidigung erscheinen zu lassen.¹⁰⁹ Als Reaktion auf Brand- und Sprengstoffanschläge des SD auf polnischem Boden – speziell auch auf deutsche Einrichtungen, um sie als polnische Akte erscheinen zu lassen,¹¹⁰ stiegen auch die Übergriffe tatsächlicher polnischer Bürger auf die Minderheiteninstitutionen, u.a. auch auf kirchliche Funktionsträger.

Um die Spannung zur polnischen Bevölkerung aus dem Konflikt herauszunehmen und das eigene Lager zu stärken verweigerte Bursche die Ordination von offen nazistischen Absolventen der Theologie und deren Übernahme in die Evangelisch-Augsburgische Kirche. In Angst um die eigene Zukunft und in Solidarität zu den Nichtordinierten schlugen sich andere deutsche Studenten der Theologie auf deren Seite und verlangten eine Aussprache mit Bursche. Diese fand am 12. Juni 1939 in Warszawa statt. Bursche bestand darauf, dass niemand in seiner Kirche den Nationalsozialismus von der Kanzel predigen dürfe und er würde jedem die Ordination verweigern, der das vorhätte: „Der Nationalsozialismus darf nicht geduldet werden und ich werde keinem, der sich dazu bekennt, das so bevorzugte Amt eines Pfarrers anvertrauen.“¹¹¹ Diese Entscheidung war nur konsequent in der Weiterführung der Ablehnung jedes Nationalismus in der Kirche seit 1918¹¹² und der Analyse der Vorgänge im faschistischen Deutschland.

¹⁰⁷ EZA 51/ L VIII 29b, Brief vom 18.12.1938, Bursche an Siegmund-Schultze (inzwischen Schweiz, weil er in Österreich nach der Annexion nicht mehr sicher war).

¹⁰⁸ Krebs, Nationale Identität, S. 230. In Anmerkung 542 merkt Krebs an, dass selbst G. Rhode (Geschichte Polens) nicht umhin konnte festzustellen, dass die restriktive Politik des polnischen Staates „die Spannungen nur atmosphärisch beeinflusste, Hitlers aggressive Politik aber nicht bestimmte“

¹⁰⁹ Vgl. Heike, Deutsche Minderheit S. 439ff.; Hauser, Mniejszość niemiecka, S. 202ff.; Broszat, 200 Jahre deutsche Polenpolitik, S. 245ff.

¹¹⁰ Krebs, Nationale Identität, S. 232.

¹¹¹ Es ging um die Absolventen Fuhr und Friedrich. Ein Bericht über die Aussprache fand sich achtzehn Tage später beim Kirchlichen Außenamt (EZA 5/934 A8045/39), vgl. auch Gastpary, Biskup Bursche, S. 102f.

¹¹² Schon 1918 hatte er in der Schrift „Unsere Kirche“ (Nr. 32) geschrieben: „Ich flehe Gott täglich an, er wolle unsere Kirche hier zu Lande vor solchen Elementen bewahren, die blind im nationalen Eifer das gefährliche Feuer schüren, statt es zu löschen, und will mit aller Kraft dafür sorgen, dass der nationale Chauvinismus, sowohl von der deutschen wie von der polnischen Seite, unsere teure evangelische Kirche in Polen nicht durchseuche und zerstöre.“ Zitiert nach einer Einschätzung der Kirchenpolitik Bursches durch den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuss aus dem Jahre 1920, unterzeichnet von D. Moeller; EZA 7/3036.

Mit dem Überfall auf Polen am 1. September 1939 internierte die polnische Regierung etliche deutsche Funktionsträger, darunter auch Kirchenvertreter. Die führenden Vertreter der ADP entgingen dieser Maßnahme (bis auf Krusche und Henke), da sie sich vorher schon abgesetzt oder verborgen hatten.¹¹³ Es ist der Verdacht naheliegend, dass sie schon vor Kriegsbeginn wussten, was auf sie zukommen würde und diesen Krieg mit all seinen Folgen von vornherein guthießen. Auch Generalsuperintendent Blau befand sich nicht unter den Internierten, weil er Ende August nach Berlin reiste. Er besprach im Kirchlichen Außenamt den Einsatz von Geistlichen nach dem Überfall auf Polen für die seelsorgerische Betreuung der zu erwartenden deutschen Opfer und Flüchtlinge. Auch er war also ins Bild gesetzt, was geschehen würde und prangerte es nicht an.¹¹⁴ Allerdings gab er sich später alle Mühe, die Opfer zu beklagen und die Propagandaschrift von R. Kammel „Kriegsschicksale“ über die sogenannten Greuelthaten an der deutschen Bevölkerung mit einem Vorwort zu unterstützen. Gottgleich wird Hitler als der Bezwiner der polnischen Fremdherrschaft gefeiert. Dafür müssten Opfer gebracht werden.¹¹⁵ Er machte sich damit trotz aller Distanz zur kirchlichen Entwicklung in Deutschland zum Handlanger des faschistischen Regimes und deren Propaganda, den Überfall auf Polen in der Welt zu rechtfertigen. Seine Anpassung wurde nicht belohnt. Die herbeigesehnten alten Verhältnisse der Zeit von vor 1914 wurden nicht wiederhergestellt – ganz im Gegenteil: „Unter Greisers Führung (im Reichsgau Wartheland – R.R.) [begannen die Nationalsozialisten] die Kirchen aus allen überkommenen Funktionen herauszudrängen ..., sie mit einer Vielzahl von Verboten einzuschränken und sie schließlich in den Status von 'Vereinen' herabzustufen ...“¹¹⁶

Gleichzeitig mit der Wehrmacht drangen die Einsatzgruppen des SD und der Sicherheitspolizei in Polen ein. Mit vorbereiteten Listen¹¹⁷ machten sie sich an die Verfolgung sogenannter deutschfeindlicher Elemente: Verhaftung, Deportation und Erschießung von polnischer Intelligenz, polnischen Funktionsträgern und auch von dem polnischen Staate gegenüber loyal gewesenen Pfarrern der Evangelisch-Augsburgischen Kirche und ihrer Familienangehörigen.

Bischof Bursches Verhaftung

Bursche wusste aus den eigenen Studien und Kontakten, was ihn erwarten würde. Trotzdem begab er sich erst auf Drängen der Familie auf die Flucht. Was er sich offenbar nicht vorstellen konnte, war das Ausmaß der Verhaftungen und Erschießungen, auch seine eigene Familie betreffend. Von den insgesamt 125 Pfarrern der Evangelisch-Augsburgische Kirche, die sich „zum Polentum bekannten“, wurden 57 verhaftet. Mit diesem Vorgehen wollte man ein Zeichen setzen:

¹¹³ Krebs, Nationale Identität, S. 239.

¹¹⁴ EZA 5/934 A 8858/39; A 8869/39; A 8909/39.

¹¹⁵ EZA 5/935.

¹¹⁶ Krebs, Nationale Identität, S. 236.

¹¹⁷ Vgl. Dierker, Himmlers Glaubenskrieger, S. 503f. Die Fahndungslisten nach den Pfarrern der Evangelisch-Augsburgische Kirche hatte das SD-Hauptamt unter Mitwirkung vom Kirchlichen Außenamt, V-Leuten und Informanten aus dem kirchlichen Milieu der Deutschtumsorganisationen, der ADP und der JDP erstellt. Sie waren den Einsatzgruppen am 19.9.1939 zugestellt worden. Vgl. auch Krebs, Nationale Identität, S. 243.

„Die Amtsenthebung und Entfernung der Pastorenrenegaten die dem inzwischen inhaftierten Bischof Bursche anhängen ... [sollte] keine Zweifel über die nationalsozialistische Auffassung von Volkstreue und Volksverrat [aufkommen] lassen.“¹¹⁸

35 der Festgenommenen wurden in die Konzentrationslager Sachsenhausen als Zwischenstation, später nach Dachau, Mauthausen, Groß-Rosen und Stutthof verschleppt. Die Bilanz: 15 „verstorben“.¹¹⁹ Ein Überlebender war der Vikar Heinrich Wegener, der Enkel von Bischof Bursche.¹²⁰ Sein Onkel, der Sohn des Bischofs – Ingenieur Stefan Bursche – hatte nicht so viel „Glück“: schon am 9. September 1939 verhaftet, wurde er am 17. Februar 1940 als Mitglied der polnischen Intelligenz in den Wäldern von Lucmierz (Zgierz) erschossen.¹²¹ Drei der Brüder von Bischof Bursche verhaftete man am 17. Oktober 1939: Edmund Bursche (Theologieprofessor an der Warschauer Universität), Alfred Bursche (Rechtsanwalt) und T(h)eodor Bursche (Architekt). Sie wurden ins KZ Sachsenhausen und später nach Gusen gebracht. Überlebt hat nur der jüngste Bruder: Theodor Bursche. Er war mit Tuberkulose infiziert, an der er 1964 verstarb.¹²² Andere Mitglieder der Familie, wie z.B. die Tochter Julia Wegener, geb. Bursche, verschleppte man nach Deutschland zur Zwangsarbeit.¹²³

Bursche selbst war auf der Flucht mit der polnischen Regierung bis Lublin gekommen und dort hängengeblieben. Er übernahm vor Ort ein verwaistes Pfarramt der Evangelisch-Augsburgische Kirche. Am 3. Oktober 1939 verhaftete ihn dort ein Kommando der Einsatzgruppe II und brachte ihn zusammen mit seinem Begleiter Diakon Szendel nach Radom, wo erste Verhöre stattfanden.¹²⁴ Am 13. Oktober 1939 ist er nach Berlin ins

¹¹⁸ Zitiert nach Krebs, Nationale Identität, S. 246, aus einem Zwischenbericht des SD-Hauptamtes vom 12.10.1939 zur „Evangelische[n] Geistlichkeit in Polen“.

¹¹⁹ Krebs, Nationale Identität, S. 244. „In einem Bericht des Referatsleiters 'Protestantismus' in der kirchenpolitischen Abteilung des SD-Hauptamtes, des SS-Untersturmführers Stillner vom 12.10.1939 wurden die Festnahmen mit der (volks-)verräterischen Haltung dieser Pastorenrenegaten' begründet.“ (ebd.) Der angebliche Volksverrat bestand darin, sich in einer polnischen Wohn- und Arbeitsumgebung der polnischen Kultur geöffnet und sich in die Gesellschaft integriert zu haben.

¹²⁰ Er starb an den Folgen der Haft schon im Jahre 1952 – 36jährig (Alabrudzińska, Bursche, S. 138). Sein Bruder Tadeusz Wegener schrieb Erinnerungen an den Großvater und dessen Werdegang auf. Einem weiteren Lebens- und Leidensgefährten, nämlich Włodzimierz Gastpary, verdanken wir ebenfalls persönliche Erinnerungen an Bischof Bursche, abgeglichen mit den damals zugänglichen Akten. Er war zusammen mit Heinrich Wegener und anderen inhaftierten polnischen Pfarrern zur Nachricht über den Tod Bursches im KZ Dachau. Vorher waren sie zeitgleich mit Bursche im KZ Sachsenhausen und konnten ihn des öfteren in seiner Isolation sehen. Vgl. Gastpary im Kalendarz Ewangelicki 1969, S. 83f.

¹²¹ Sog. Intelligenzaktion Litzmannstadt (nazistischer Name für Łódź).

¹²² Auf seine Initiative und mit seiner finanziellen und fachlichen Unterstützung wurde die schon zu Beginn des Krieges vollends zerstörte evangelische Kirche (Trinitatiskirche, plac Malachowskiego) wieder aufgebaut. 1959 wurde auf dem Evangelisch-Augsburgischen Friedhof ein symbolisches Grab mit Statue für Bischof Julius Bursche (ebenfalls ein Projekt Theodor Bursches) eingeweiht (Wegener, Bursche, S. 133).

¹²³ Wegener, Bursche, S. 125.

¹²⁴ Vgl. Stellungnahme des SD-Abt. II 1133 vom 6.10.1939 BA Hoppegarten ZB I – 1390 (Kopie im Archiv des Dokumentationszentrums Topographie des Terrors Berlin, Hausgefängnis).

Hausgefängnis der Gestapo gebracht worden. Die Verhöre dort übernahmen die Referenten der „weltanschaulichen Gegnererforschung“ des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA – Amt II).¹²⁵

„Die Anweisungen für alle Maßnahmen, Julius Bursche ... betreffend, erfolgten unmittelbar durch ... den 'Chef' des SD, Reinhard Heydrich; und die Zwischenergebnisse sowie Anfragen zum weiteren Vorgehen wurden Heydrich jeweils vorgelegt.“¹²⁶

Entsprechend dieser offenkundigen Wichtigkeit der inhaftierten Person waren hier auch nicht die Verhältnisse in Polen von Belang. Die Verhöre konzentrierten sich auf Bursches Rolle bei den Versailler Verhandlungen und bei den ökumenischen Weltkirchenkongressen, seine Kontakte zur anglikanischen und skandinavischen Kirchen sowie deren Rolle in der Weltkirchenpolitik ebenso wie auf seine Kontakte zur Bekennenden Kirche.¹²⁷ Am 22. Januar 1940 wurde Bursche in das Konzentrationslager Sachsenhausen gebracht und dort in Einzelhaft im sogenannten Zellenbau festgehalten. Sie hatten damit einen für sie gefährlichen Gegner isoliert, ebenso wie vordem z.B. Martin Niemöller. Bei einer Charakteristik über Bursche gegenüber von Twardowski¹²⁸ schrieb Wahl (Kirchliches Außenamt) u.a., dass Bursche versuchen könnte, Einfluss auf „kirchliche Kreise in Nordeuropa“ zu nehmen und „mit seiner Gewandtheit und Redegabe auf weite Kreise seinen Eindruck nicht verfehlen“ würde.¹²⁹

Es gab viele Versuche, eine Freilassung oder Hafterleichterungen zu erwirken, insbesondere mit dem Argument des fortgeschrittenen Alters des Inhaftierten. Sogar Alfred Kleindienst, Vorsitzender der ADP, inzwischen Leiter der Deutschen Evangelischen Kirche im Reichsgau Wartheland Ost (mit Sitz in Łódź/Litzmannstadt) und zuständig für die Neuordnung der Kirche im dortigen Gebiet, verwandte sich für Bursche. Die Anfrage mutet an, als befürchte er, durch das Vorgehen des SD einen Märtyrer zu schaffen und damit mehr Schwierigkeiten zu haben, die Kirche ohne nennenswerten Widerstand neu zu strukturieren. Bei Persönlichkeitsprofilen von Pfarrern des Bursche-Lagers für das Kirchliche Außenamt und die Einsatzgruppen ebenso wie bei deren Amtsenthebung, Rentenverweigerung etc. kannte er keine Skrupel.¹³⁰ Er wurde verwarnet und das Kirchliche Außenamt (Wahl und Bischof Heckel) traf eine Sprachregelung, die von nun an verwendet wurde:

¹²⁵ Die Gegnererforschung war im Amt II (SD-Inland) konzentriert. Im Juni 1940 änderte sich die organisatorische Struktur des RSHA und das bisherige Amt II wurde zu Amt VII (Weltanschauliche Forschung und Auswertung).

¹²⁶ Krebs, Nationale Identität, S. 248.

¹²⁷ Zwischenbericht von SD-Abt. II 1133 über die Vernehmung des Schutzhäftlings Julius Bursche vom 30.10.1939, BA Hoppegarten ZB, I-1390 (Kopie im Archiv des Dokumentationszentrums Topographie des Terrors Berlin, Hausgefängnis).

¹²⁸ Der Diplomat Fritz Ernst Albert von Twardowski war 1939 Abteilungsleiter der Kulturabteilung VI im Auswärtigen Amt, die für wissenschaftliche Volkstumsarbeit, die Lage, Presse und das Schrifttum der deutschen Volksgruppen im Ausland sowie die Minderheiten im Reich zuständig war. Er war bei der Gründung der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand GmbH (DUT; 3.11.1939) zur Ansiedlung sogenannter Volksdeutscher aus verschiedensten Staaten Europas mittels Vertreibung, Deportation und Enteignung zumeist polnischer Staatsangehöriger Mitglied des Aufsichtsrates. 1939 galt er als Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Oberbefehlshaber Ost.

¹²⁹ EZA 5/935, Charakteristik Bursches vom 5.10.1939 (A 9155/39).

¹³⁰ Krebs, Nationale Identität, S. 266.

Bischof Bursche sei geflohen, wahrscheinlich nach Riga. Sein Aufenthaltsort sei unbekannt.¹³¹ Diese Angaben wurden auch von Kleindienst im weiteren Schriftverkehr übernommen – beispielsweise gegenüber Siegmund-Schultze, der dann auch von weiteren Anfragen oder Nachforschungen absah und sich lieber wieder seiner Informationsbeschaffungspolitik und Redaktionsarbeit widmete.

„Die weitere Korrespondenz mit Nehring und schließlich mit Kleindienst enthält jedoch nur noch wenige kritische Zwischentöne. Daß durch die deutsche Besetzung des Landes auch die kirchlichen Verhältnisse 'neugeordnet' und infolgedessen die kirchlichen Strukturen, wie sie seit 1918 entstanden waren, zerschlagen werden sollten bzw. wurden, wurde von Siegmund-Schultze anscheinend als selbstverständlich hingenommen.“¹³²

Jemand, der die Verhältnisse vor Ort ausnehmend gut kannte, hatte hier keinerlei Einwände gegen die Behauptung, dass die Kirchengemeinden ohne Druck jetzt wieder „ganz deutsch“ seien, oder dass es keinerlei Belästigung oder Verfolgung polnischsprachiger evangelisch Gläubiger gegeben hätte. Es erfolgte seinerseits auch keinerlei Reaktion auf die Darstellung, dass Bursche als „Werkzeug des polnischen Staates ... [seine] Stellung zu politischem Zweck [missbrauchte] und die Behauptung, dass 'seine wenigen Freunde ... von ihm [abrückten]' und 'kein einziger evangelischer Pole ... ihn in Schutz genommen' hätte.“¹³³

Die Anfragen aus dem skandinavischen Raum oder von Adolf Keller (Europäische Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen Genf) sind ebenfalls mit der vereinbarten Sprachregelung, jedoch mit einem anscheinenden Eingehen auf das Interesse, beantwortet worden, um die Kirchenvertreter nicht gegen sich aufzubringen. Auffallend war hier eine Verschleppungstaktik: z.B. ist die Anfrage von Keller an den deutschen Gesandten in Bern vom 27. Februar 1940 erst am 17. Juni 1940 in einer Stellungnahme Heckels an das Auswärtige Amt beantwortet worden.¹³⁴ Anfragen der Frau des Bischofs, Helene Bursche, hingegen, wurden nicht einmal einer Antwort gewürdigt.¹³⁵

¹³¹ EZA 5/935 A 9465/39, AA 2.11.1939 an OKW, RKM, RFSS, VOMI und DEK-KA „Dem Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Oberbefehlshaber Ost (von Twardowski – R.R.) ist ... mitgeteilt worden, dass eine Rückkehr Bursches nach Polen im Hinblick auf seine bekannten Charaktereigenschaften nicht in Frage komme. ... Die kirchlichen Stellen haben darauf hingewiesen, dass die verhängnisvolle Rolle, die Bursche in der Evangelischen Kirche gespielt hat, auch in den kirchlichen Kreisen des neutralen Auslands hinreichend bekannt sei. ... Wir haben kein Interesse daran, die im Ausland verbreitete Nachricht, dass Bursche aus Polen geflohen sei, richtig zu stellen.“

¹³² Krebs, Nationale Identität, S. 261, Vgl. auch EZA 51/L VIII 29b.

¹³³ EZA 5/935 Brief von Kleindienst an F. Siegmund-Schultze vom 13.3.1940 (A6696/40), auch in EZA 51/L VIII 29b Bl. 169. Allerdings informierte Siegmund-Schultze in seinem Schreiben an Kleindienst vom 21.8.1940 darüber, dass Generalsuperintendent Bursche „schon seit Beginn des Krieges nach Berlin gebracht worden (sei). Die ökumenischen Kreise hatten sich, ebenso wie gewisse deutsche Stellen, seiner wiederholt angenommen, ohne dass bisher seine Entlassung aus dem Gefängnis durchgesetzt worden wäre.“ (EZA 51/L VIII 29b, Bl. 178)

¹³⁴ EZA 5/935 A 6879.

¹³⁵ EZA 5/935. Vgl. auch das Vorwort zur deutschen Ausgabe von Gastpary, Bischof Bursche, von Gerhardt Bassarak. Bischof Heckel hatte nachweislich die Briefe von Helene Bursche dem Reichskirchenministerium überlassen, jedoch nicht beantwortet. OKR Wahl (KA) legte diese zu den Akten mit dem Vermerk: „In dieser Sache dürfte schlechterdings nichts zu erreichen sein. Ein Ersuchen für B. käme ohnedies nicht in Frage.“ (S. 17) Nach dem Kriege wurde Kleindienst in Polen vor Gericht gestellt und Bischof Heckel als Zeuge geladen. Dabei versuchte er, diese seine Rolle zu verleugnen und bat

Ab Ende Februar 1942 blieben Bursches Briefe an die Familie aus. Die beiden Töchter wurden in die Aleja Szucha (Sitz des SD in Warszawa) vorgeladen und ihnen wurde mitgeteilt, der Vater wäre am 20. Februar 1942 in der Haft verstorben. Man übergab ihnen einen Koffer mit Habseligkeiten. Eine Überführung der sterblichen Überreste wurde abgelehnt. Die näheren Umstände des Todes bleiben bis heute im Dunkeln.¹³⁶

* * *

Julius Bursche hatte es gewagt, einem politischen Missbrauch „seiner“ Kirche entgegen zu treten – 1918 genauso wie nach 1933. Er nutzte seine Position, um das eigene Lager und die Stellung der Evangelischen Kirche in Polen zu stärken, insbesondere durch Personalpolitik und -empfehlungen sowie durch internationale Kontakte. Er wurde von der polnischen Regierung benutzt, um ihre Position zu stärken. Das hätten sie auch mit jedem anderen Generalsuperintendenten gemacht, die Person ist an dieser Stelle austauschbar unter der Voraussetzung, sie verhält sich zum polnischen Staat tatsächlich loyal. Ansonsten war die Regierungspolitik eher davon geprägt, die Konflikte auszusitzen, da das interne Klima und Regierungshandeln neue Konstellationen schuf, die man gedachte auszunutzen. Der eigentliche Konflikt spielte sich zwischen anderen Beteiligten ab. Schon 1918 waren die Unierte Evangelische Kirche und die hinter ihr stehende Deutsche Evangelische Kirche mit nationalistischen Ansprüchen der Hauptgegner. Rufmord und Intrigen waren die Mittel der Wahl. Das faschistische Deutschland stieg in diese Fußstapfen, allerdings mit einer anderen Zielrichtung. Auch hier waren Rufmord und Intrigen zunächst die Mittel – altbekannt, so dass sich getrost die „alten“ Gegner instrumentalisieren ließen. Man wollte hier jemanden zum Schweigen bringen, der nicht in die eigene Politik passte, aber eigene Politik machte: für die Unierte Evangelische Kirche der Widersacher in der Frage der Rückkehr zur sogenannten Mutterkirche und zur Funktionalität der Kirche als Hüterin des Volkstums, für die ADP als Träger einer sogenannten völkischen Erneuerung die Personifizierung der polnisch-assimilierten ehemals deutschen Eliten. Dass in der Konsequenz deren (insbesondere der ADP) Instrumentalisierung dazu führte, dass sie als polarisierende und treibende Kraft beteiligt waren am physischen „zum Schweigen bringen“, wollten sie nicht wahrhaben. Es gibt genug Dokumente, die dieses belegen. Interessanterweise konnten sich die Beteiligten auch nach dem verheerenden Krieg und mit dem Wissen um die Folgen nicht zu einer distanzierteren Sicht auf die Geschehnisse und ihr eigenes Verhalten durchringen. Als Beispiele seien hier nur die verschiedensten Schriften von Eduard Kneifel, Alfred Kleindienst und Oskar Wagner zum Protestantismus in Polen im Allgemeinen und der Evangelisch-Augsburgische Kirche im Besonderen angeführt. Sie wiederholen gebetsmühlenartig die alten Vorwürfe gegen Bursche nach dem Motto, wenn es nur oft genug wiederholt würde, wäre es wahr. Die Wirkung und

Krummacher (ehemals Kirchliches Außenamt, nach 1946 Generalsuperintendent in Berlin), entsprechende Akten seiner Fürsprache für Bursche herauszusuchen, die natürlich nicht zu finden waren. Vorgang dazu siehe ebenfalls EZA 5/935, 1947.

¹³⁶ Krebs, Nationale Identität, S. 273. Vgl. auch Gastpar, Biskup Bursche, S. 109; Wegener, Bursche und die Veröffentlichungen von Alabrudzińska. Die Sterbeurkunde gibt als Todeszeitpunkt 21:34 Uhr am 20.2.1942 im Staatskrankenhaus der Polizei an (Krebs, Nationale Identität, S. 273f, Anm. 642, Wegener, Bursche, S. 122).

Verbreitung dieser Auffassungen sollte nicht unterschätzt werden. Im World Wide Web findet man z.B. die Schriften von Kneifel ohne Probleme und Zugangsbeschränkungen und auch sonst ist deren Auffassung dominant präsent. Demgegenüber stehen die Erinnerungen von Wegener und Gastpary sowie die polnischen wissenschaftlichen Arbeiten, die ebenfalls ein Eigeninteresse verfolgen, und die Dissertation von Bernd Krebs.

Literatur:

Alabrudzińska, Elżbieta, Der Protestantismus in den Ostgebieten Polens in den Jahren 1921–1939, Toruń 2000.

Dies., Der Protestantismus in Polen in den Jahren 1918–1939, Toruń 2010.

Dies., Julius Bursche (1862–1942) – zwierzchnik Kościoła ewangelicko-augsburskiego w Polsce. Biografia, Toruń 2010.

Bierschenk, Theodor, Die deutsche Volksgruppe in Polen 1934–1939, Würzburg 1954.

Broszat, Martin, Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945, Frankfurt am Main 1965.

Ders., Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik, Frankfurt am Main 1972.

Dierker, Wolfgang, Himmlers Glaubenskrieger. Der Sicherheitsdienst der SS und seine Religionspolitik 1933–1941 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 92), Paderborn, München, Wien, Zürich 2002.

Galos, Adam/Gentzen, Felix-Heinrich/Jakóbczyk, Witold, Die Hakatisten. Der Deutsche Ostmarkenverein (1894–1934), Berlin 1966.

Gastpary, Woldemar, Biskup Bursche i sprawa polska, Warszawa 1972.

Ders., Bischof Bursche und die polnische Sache, Berlin 1979.

Grabowski, Sabine, Deutscher und polnischer Nationalismus. Der Deutsche Ostmarkenverein und die polnische Straż 1894–1914 (Materialien und Studien zur Ostmitteleuropa-Forschung 3), Marburg 1998.

Hauser, Przemysław, Mniejszość niemiecka w województwie pomorskim w latach 1920–1939, Wrocław 1981.

Heike, Otto, Das Deutschtum in Polen 1918–39, Bonn 1955.

Ders., Die deutsche Minderheit in Polen bis 1939, Leverkusen 1985.

Jansen, Christian/Weckbecker, Arno, Der „Volksdeutsche Selbstschutz“ in Polen 1939/1940 (Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 64), München 1992.

Kammel, Richard, Die kulturelle und nationale Bedeutung der Deutschen Evangelischen Kirche in Polen und Westpreußen während der polnischen Zwangsherrschaft, Posen 1940.

- Kiec, Olgierd, Die evangelischen Kirchen in der Wojewodschaft Posen (Poznań) 1918–1939, (DHI Warschau Quellen und Studien 8), Wiesbaden 1998.
- Dies., Kościół Ewangelicko-Unijny w Polsce wobec narodowego socjalizmu 1933–1939, in: Przegląd Historyczny, tom LXXXV, z. 4, 1994.
- Kotowski, Albert, Polska polityka narodowościowa wobec mniejszości niemieckiej w latach 1919–1939, Toruń 2003.
- Kleindienst, Alfred/Wagner, Oskar, Der Protestantismus in der Republik Polen 1918/19 bis 1939, Marburg 1987.
- Kneifel, Eduard, Geschichte der evangelisch-augsburgischen Kirche in Polen, Niedermarschacht 1962.
- Ders., Bischof Dr. Julius Bursche. Sein Leben und seine Tätigkeit. 1862–1942, Vierkirchen über München 1980.
- Ders., Die Pastoren der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen, Eging o.J.
- Krebs, Bernd, Nationale Identität und kirchliche Selbstbehauptung. Julius Bursche und die Auseinandersetzungen um Auftrag und Weg des Protestantismus in Polen 1917–1939 (Historisch-Theologische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert 6), Neukirchen-Vluyn 1993.
- Krekeler, Norbert, Revisionsanspruch und geheime Ostpolitik der Weimarer Republik. Die Subvention der deutschen Minderheit in Polen, Stuttgart 1973.
- Rhode, Arthur, Die Evangelische Kirche in Posen/Pommerellen, Lüneburg 1984
- Ders., Geschichte der evangelischen Kirche im Posener Lande, Würzburg 1956.
- Rhode, Gotthold (Hrsg.), Die Ostgebiete des Deutschen Reiches, Würzburg 1955.
- Sierpowski, Stanisław, Mniejszości narodowe jako instrument polityki międzynarodowej 1919–39, Poznań 1986.
- Szturc, Jan, Ewangelicy w Polsce. Słownik biograficzny XVI–XX wieku, Bielsko-Biała 1998.
- Wegener, Tadeusz, Juliusz Bursche. Biskup w dobie przełomów, Bielsko-Biała 2003.
- Werdin, Justus, Die verfassungsrechtliche Stellung der Ev. Augsburgischen Kirche, der Unierten Evangelischen Kirche, der Unierten Ev. Kirche in Polnisch-Oberschlesien, der Ev. Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses in der Republik Polen 1918–39, Diss. A Halle 1985.

Erklärung einiger Abkürzungen:

ADP	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Pastoren in der Evangelisch-Augsburgischen Kirche; gegründet Mai 1935 in Łódź
APU	Evangelische Kirche der <u>Altpreußischen Union</u> (auch: EKapU) 1922-1953 Zusammenschluss evangelischer Kirchen in Preußen und ehemaligen preußischen Provinzen (uniert); 1817 initiiert von Wilhelm III als Vereinigung reformierter und lutherischer Gemeinden, jedoch unter verschiedenen Namen aktiv
DEK	Deutsche Evangelische Kirche; 1933-1945 als Vereinigung der evangelischen Landeskirchen. Ersetzte in der Zeit des Nationalsozialismus den Deutschen Evangelischen Kirchenbund
DVV	Deutscher Volksverband in Polen
EAK	Evangelisch-Augsburgische Kirche
EOK	Evangelischer Oberkirchenrat (abgekürzt auch: EO); oberste Verwaltungsbehörde der evangelischen Landeskirche in Preußen vor 1866 und später der APU
EKauhB	Evangelische Kirche augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses
GAV	Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung
KA	Kirchliches Außenamt, gegründet Februar 1934; direkte Unterstellung unter den vom NS-Regime berufenen Reichsbischof Ludwig Müller; Leitung: für dieses Amt zum Bischof erhobener Oberkonsistorialrat Theodor Heckel; Betreuung der „Auslandsgemeinden“/ sog. volksdeutsche kirchliche Auslandstätigkeit und Pflege der Beziehungen zu „befreundeten“ Kirchen
RKM	Reichskirchenministerium/ Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten; 1935 aus dem Reichsministerium des Innern ausgegliedert; 1935-1941 Leitung: Reichsminister Hanns Kerrl; Nachfolger: Staatssekretär Herrmann Muhs (ehem. Regierungspräsident Hildesheim)
UEK	Unierte Evangelische Kirche
VoMi	Volksdeutsche Mittelstelle; Nachfolger des Volksdeutschen Rates; ab 1935 beim Außenpolitischen Amt für Sonderfragen, Stab Rudolf Heß; ab 1941 als SS-Hauptamt, direkt Himmler unterstellt; Organisation, Verwaltung und Finanzierung der sogenannten Volkstumsarbeit, Umsiedlung von „Volksdeutschen“, Besiedlung der annektierten Gebiete